

### 3. Strafdebatten und Gefängnisbau in Malta, 1836–1860. Die Anpassung des englischen Gefängnismodells an koloniale Bedingungen

Im April 1850 verfasste Joseph Collings, *inspector of charitable institutions and prisons* in der britischen Kronkolonie Malta, den ersten Quartalsbericht über das Gefängnis Corradino, das zu Beginn des Jahres in Betrieb genommen worden war. Darin beschrieb er die bisherigen Erfahrungen, die er als sehr positiv darstellte. So sprach er vom «most satisfactory progress [...] made by the prisoners both in Moral and General Instruction»<sup>468</sup> und davon, dass der «State of Health in the prison [...] excellent»<sup>469</sup> sei. Gesondert hob er die Ergebnisse der Gefangenendarbeit hervor und betonte, dass «employment which was detested under the old system is now eagerly sought for, and one of the severest punishments is to withhold work.» Arbeit werde daher nun «as a means of reward and punishment» genutzt, indem «Prisoners [...] of good conduct are allowed the privilege of breaking up the rock outside the Prison Walls.»<sup>470</sup>

Harte Gefangenendarbeit als Privileg, Entzug solcher Arbeit als Strafe: ein Bild, das kaum ferner von den Beschreibungen jamaikanischer Gefängnisse während des *apprenticeship* sein könnte. Sehr wohl entsprach die Beschreibung allerdings den Grundgedanken der westlichen Gefängnisreformer:innen, die mit dem *separate system* nicht nur erreichen wollten, dass der Gefangene in Isolation seine moralischen Vergehen erkenne und bereue, sondern auch, dass er selbst um Arbeit bitte und diese freudig aufgreife, um der Monotonie seiner Einzelzelle zu entkommen.<sup>471</sup> Auch Collings' gutes Zeugnis zur Rehabilitation der Gefangenen und zur Sicherstellung der Gesundheit betraf Kernelemente der Gefängnisreform, an die der Inspektor in seinem Bericht bewusst anknüpfte. Solcher Optimismus kurz nach der In-

468 Quarterly Report of Dr. J. B. H. Collings, 13. April 1850, in: TNA CO 158/151, unnumm. [hier S. 8]. Wie in diesem Fall sind in den Korrespondenzbänden zu Malta oft keinerlei Seiten- oder Folionummerierungen eingetragen. In diesen Fällen (markiert als «unnumm.») wird die Seitenzahl angegeben, wie sie sich ergibt, wenn man die jeweils erste Seite des zitierten Dokumentes als S. 1 annimmt.

469 Ebd., S. 10.

470 Beide Zitate aus: ebd., S. 9.

471 Vgl. *Forsythe*, Reform, S. 26f.

betriebnahme neuer Gefängnisse ging jedoch meist schnell in ernüchterte Einschätzungen über: Die Desillusionierung, die mit dem Nichteinreichen der ambitionierten Ziele von Gefängnisreformen einherging, lässt sich wie bereits angesprochen in vielen Gefängnisgeschichten zeigen.<sup>472</sup> Die Historikerin Diana Paton hat es sehr treffend wie folgt formuliert: «[I]n the history of punishment there is nothing more common than the perception that a previous generation's reforms have achieved nothing.»<sup>473</sup> Das gilt gerade auch für Pentonville, die in jedem Detail durchdachte Musteranstalt des *separate system*, deren «failure as a reformatory» in den späten 1840er Jahren durch eine Neuausrichtung des englischen Strafvollzugs effektiv eingestanden wurde.<sup>474</sup>

Nichtsdestoweniger galt Pentonville noch auf lange Zeit als Vorbild für andere Gefängnisse. Dasselbe trifft im Britischen Empire auf Corradino zu: Über 15 Jahre nach seiner Inbetriebnahme wurde dieses Gefängnis als «in most respects a model prison of its kind»<sup>475</sup> gefeiert, als Paradebeispiel für die erfolgreiche Übertragung englischer Modelle auf koloniale Kontexte, das sich andere Kolonien zum Vorbild nehmen könnten. Diese langfristige Wahrnehmung macht die Strafanstalt zu einem lohnenden, wenn auch nicht unbedingt repräsentativen Objekt, anhand dessen im Folgenden die Auswirkungen von *circulars* und sonstigen Kanälen des Wissenstransfers, zu denen das CO beitrug oder die durch diese Behörde verließen, auf koloniale Diskurse und Praktiken strafender Haft studiert werden.

Der Status von Corradino als Muster kolonialer Adaption wirft auch die Möglichkeit auf, dass Erfahrungswissen aus Malta wiederum nach England und in andere Kolonien transferiert wurde. Das Studium wechselseitiger Transfers wird bei diesem Fallbeispiel dadurch erleichtert, dass Quellen zur Haftpraxis in Corradino während der ersten Jahre nach der Inbetriebnahme zur Analyse herangezogen werden konnten. Der zeitliche und inhaltliche Fokus liegt auf der Planung, dem Bau und den ersten Betriebsjahren von Corradino von 1836 bis 1860. Im Zentrum steht dabei Wissen über

472 Dagegen hat Michel Foucault postuliert, dass der scheinbare Misserfolg des Gefängnisses verschleiere, dass diese Institution andere Funktionen wie insbesondere die Produktion und Kontrolle spezifischer Formen von Delinquenz sehr wohl zu realisieren vermöge (vgl. *Foucault, Überwachen*, S. 340–357).

473 Paton, *Penalties*, S. 276.

474 Vgl. *McConville, A history*, S. 208f., das Zitat S. 209.

475 HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 34. Die in dieser Wertung anklingenden Kritikpunkte («in most respects») basierten weitgehend auf Kriterien, die sich durch Veränderungen im englischen Gefängnissystem zwischen 1850 und 1865 ergaben. Vgl. zum hier zitierten Bericht über koloniale Gefängnisse Kap. 5.

### *3.1. Der Umgang des CO mit Fragen kolonialer Haft zwischen 1838 und 1848*

Gefängnisarchitektur und Gebäudetechnik sowie über die Organisation des Gefängnisalltags anhand verschiedener Strafsysteme – Themen, die im Anschluss an englische Entwicklungen auch in Malta von besonderer Bedeutung sein sollten.

In einem ersten Schritt wird der Umgang des CO mit strafender Haft in Kolonien in den Jahren nach Ende des *apprenticeship* anhand der führenden Persönlichkeiten sowie einiger kolonialer Gefängnisprojekte studiert. Daran schließt die Untersuchung des Planungsprozesses von Corradino an, der sich von 1836 bis 1850 hinzog. In mehreren Schritten wurde ein neues Zentralgefängnis für Malta avisiert, wobei Funktionen und Techniken in einem Spannungsverhältnis zwischen englischen, US-amerikanischen und kolonialen Wissensbeständen, Modellen und Anforderungen debattiert wurden. Ein dritter Teil beleuchtet schließlich die ersten Betriebsjahre von Corradino und zeigt auf, wie zwischen Erfolg und Scheitern und zwischen Modell und Praxis neue Anforderungen und Konzepte entstanden.

### *3.1. Der Umgang des CO mit Fragen kolonialer Haft zwischen 1838 und 1848*

Im CO wurde in den 1830er Jahren wie erwähnt<sup>476</sup> eine neue Arbeitsorganisation eingeführt, welche die Behörde über Jahrzehnte prägen sollte. Sämtliche eingehende Korrespondenz wie auch jede Antwort des CO durchlief einen aufwändigen Parcours über verschiedene Schreibtische, in dessen Verlauf das Schreiben – einem Sprung auf dem Trampolin nicht unähnlich – vom leitenden Beamten der jeweils für einen bestimmten imperialen Raum zuständigen Abteilung über seine verschiedenen Vorgesetzten bis an die Spitze und schließlich zu ihm zurück zirkulierte. Die entstehende Überlastung einiger ausgewählter Entscheidungsträger sowie die institutionelle Aufspaltung in kaum miteinander verbundene Bereiche für unterschiedliche Regionen des Empire wurden in der bisherigen Forschung als wichtige Faktoren ausgemacht, die dazu beitrugen, dass das CO kaum Kapazität und Gelegenheit hatte, einheitliche Kolonialpolitik zu gestalten, geschweige denn im Empire durchzusetzen.

Im Allgemeinen ist dieser Erkenntnis kaum zu widersprechen. Mit Blick auf die im vorangegangenen Kapitel erläuterten Entwicklungen drängen sich aber doch Vorbehalte spezifisch zur Thematik der strafenden Haft im

---

476 Vgl. Kap. 2.2.

Empire auf. In einer Kombination aus dem West India Prisons Act, den Berichten von Pringle und Hoare über die Defizite kolonialer Gefängnisse sowie den Grundlagen englischer Gefängnisse, wie sie vom CO an die kolonialen *governors* weitergeleitet worden waren, bestand die Basis einer einheitlichen Gefängnispolitik für Kolonien bereits. Dabei handelte es sich zwar nicht um eine unveränderliche Basis von Wissen, zumindest nicht, was das englische Gefängnissystem anging, das in den frühen 1840er Jahren mit dem Bau von Pentonville in ein neues Zeitalter überging. Auch solche Entwicklungen standen dem CO aber grundsätzlich offen und für weitere Wissenstransfers waren die Bedingungen ja nun sogar verbessert; sowohl in Kolonien, wo die Kompetenzen der *governors* gewachsen waren, als auch durch die strukturiertere Arbeitspraxis des CO. Des Weiteren stand die Frage kolonialer Haft oder allgemeiner Bestrafung gerade infolge der Debatten um die Gefängnisse in der Karibik nun auf der Agenda nicht nur der Beamten im CO, sondern auch der führenden Akteur:innen in vielen Kolonien. Nicht zuletzt kam Gefängnissen, indem sie sich als zentrales Element im rechtlichen Gefüge des Mutterlandes wie auch in Kolonien durchsetzten, eine Rolle in der imperialen Organisation von Recht zu.<sup>477</sup> Sowohl in Bezug auf die Wissensinhalte als auch hinsichtlich der Aktualität der Thematik waren so die Bedingungen für die Verbreitung einer nicht uniformen, aber doch auf geteilten Grundlagen basierenden imperialen Gefängnispolitik durch das CO in Grundzügen vorhanden.

Allerdings existierten dabei auch einige Hindernisse. Die interne Arbeitsteilung im CO führte dazu, dass unterschiedliche Beamte für Gefängnisse in verschiedenen Kolonien zuständig waren. Folglich hätte ein Großteil der eigentlichen Entscheidungsträger über umfangreiches Wissen über und großes Interesse an kolonialer Haft verfügen müssen, damit die entsprechende Korrespondenz aus Kolonien sowohl genügend Aufmerksamkeit als auch kompetente Bearbeitung erfahren hätte. Dies geschah jedoch in vielen Fällen nicht: Insgesamt befasste sich das ständige Personal des CO nach 1838, als die politische Krise und öffentliche Skandalisierung um

---

<sup>477</sup> Osterhammel, Verwandlung, S. 613, verweist auf die Rolle von Recht für die horizontale Integration des Empire über die weiten Distanzen zwischen Kolonien. Vgl. auch Scicluna/Knepper, Prisoners, S. 506–508. Zugleich hält Osterhammel fest, dass in britischen Kolonien im Untersuchungszeitraum «eine Art von Basislegitimität» (Osterhammel, Verwandlung, S. 669) herrschte. Dazu dürften gerade auch die Mittel zur Bestrafung abweichenden Verhaltens beigetragen haben, selbst wenn nicht davon auszugehen ist, dass gleiches Recht für alle Bevölkerungsgruppen oder Individuen gegolten hätte.

### 3.1. Der Umgang des CO mit Fragen kolonialer Haft zwischen 1838 und 1848

das *apprenticeship* in der Karibik verzogen war, kaum noch inhaltlich mit Fragen kolonialer Haft. Dies gilt gerade auch für James Stephen, der als *permanent under-secretary of state* der einflussreiche festangestellte Beamte des CO war und über den weiterhin alle Korrespondenz lief, wie die zeitgenössischen *minutes* deutlich zeigen.<sup>478</sup>

#### Koloniale Gefängnisreform in den frühen 1840er Jahren

An der Nichtbearbeitung der jährlichen Blue Books oder zumindest derjenigen Teile davon, die Zahlen und Beschreibungen zu kolonialen Gefängnissen umfassten, änderte sich auch nach 1838 nichts. Auch eingehende Korrespondenz, die mit Fragen strafender Haft befasst war, wurde inhaltlich kaum mehr ausgewertet. Wie koloniale Gefängnisse funktionieren sollten, wurde im CO nicht mehr aktiv diskutiert. Dies gilt zumindest für Kolonien außerhalb der Karibik, für die die Bestimmung des West India Prisons Act, dass Baupläne neuer Gefängnisse vor Baubeginn dem CO vorzulegen seien, rechtlich nicht bindend war.<sup>479</sup> Nach London geschickt wurden sie häufig dennoch, aber nicht immer vor Baubeginn. So wurde etwa in den frühen 1840er Jahren in der Kapkolonie ein Gefängnis in Colesberg erbaut, wobei der *governor* das CO allerdings erst darüber informierte, als er im Januar 1842 um finanzielle Mittel für die Fertigstellung bitten musste. James Stephen kam nach Durchsicht der Baupläne zum Schluss, dass diese nur von jemandem stammen könnten, der keine Erfahrung mit dem Bau von Gebäuden habe, und die Aussichten, dass die mit dem Neubau verbundenen Hoffnungen, über die er sich kein weiteres Urteil erlaubte, erfüllt würden, entsprechend gering seien.<sup>480</sup> Die Gefängnisinspektoren William Crawford und Whitworth Russell, die vom CO um ihre Meinung gebeten wurden, sahen sich außerstande, Verbesserungsvorschläge für diesen konkreten Fall zu machen. Stattdessen empfahlen sie

---

478 Vgl. eine zur internen Zirkulation vorgesehene Beschwerde von Stephen über die Masse an Unterlagen, die ihm täglich kurz vor Feierabend vorgelegt werde, in: TNA CO 878/2, Nr. 35. Vgl. auch *Cell, Administration*, S. 10f.

479 Zu Korrespondenz mit Kolonien in der Karibik nach 1838 vgl. Kap. 4.2.

480 Vgl. Minute von James Stephen zu: George Napier [Governor Cape Colony, 1839–1843] an Lord Stanley [Kolonialminister, 1841–1845], 25.01.1842, TNA CO 48/217, folio 294–306, hier folio 296. Die Grundrisse in ebd. lassen darauf schließen, dass dieses neue Gefängnis klein gehalten war und nicht über Einzelzellen verfügte.

that in the event of Prisons being to be built in Her Majesty's Colonies, more detailed Plans should be transmitted to the Government at Home before the Buildings are proceeded with.<sup>481</sup>

Die Aufforderung des CO an den *governor* der Kapkolonie, solche Pläne nachzuliefern, scheint keine Folgen gehabt zu haben. Da der Bau schon weit fortgeschritten war, waren die Handlungsmöglichkeiten der Behörde ohnehin sehr begrenzt.<sup>482</sup>

Andere Beispiele von neu gebauten Gefängnissen in britischen Kolonien im selben Zeitraum zeigen, dass Wissenstransfers zwar vielerorts von Bedeutung waren, dabei aber keine Systematik erkennbar ist oder verfolgt wurde. In Kanada etwa war bereits 1835 ein neues Zentralgefängnis, das Kingston Penitentiary, gebaut worden; gänzlich ohne zuvor mit dem CO Rücksprache zu halten.<sup>483</sup> Es basierte auf dem *silent system* und der Architektur US-amerikanischer Gefängnisse, namentlich von Auburn Prison.<sup>484</sup> 1841 bat der *officer administering the government*<sup>485</sup> um Zusendung von Unterlagen zum englischen Gefängniswesen, um die in der Heimat gemachten Erfahrungen auf das Kingston Penitentiary anwenden zu können.<sup>486</sup> Obwohl einer der Beamten im CO die Meinung vertrat, dass die Unterlagen zu englischen Gefängnissen «very numerous» seien und «a great deal of useless matter»<sup>487</sup> umfassten, legte James Stephen fest, dass das

481 Vgl. William Crawford und Whitworth Russell an Samuel March Phillips [Permanent Under-Secretary Home Office, 1827–1848], 12.05.1842, TNA CO 48/225, folio 183–188, hier folio 184f.

482 Ein Register eingegangener Korrespondenz aus der Kapkolonie im CO verzeichnet den nächsten Despatch zu Colesberg Prison erst im März 1844. Einen Überblick über Einsperrung in afrikanischen Kolonien des Britischen Empire bietet *Killingray, Punishment to fit*, S. 97–118.

483 Zumindest das im CO angelegte Korrespondenzregister zeigt keine entsprechenden *despatches* aus Upper oder Lower Canada. Lediglich die Intention, sich an den Gefängnissen der USA zu orientieren, wurde angekündigt. Vgl. TNA CO 714/32, folio 234.

484 Bei der Planung und dem Bau des neuen Gefängnisses nahmen mit einem führenden GefängnisAufseher und einem Bauleiter zwei Akteure mit praktischer Erfahrung aus Auburn prägende Rollen ein, vgl. *McCoy, Time*, S. 29–42; *Johnston, Constraint*, S. 79–82.

485 Während der Abwesenheit eines *governor* oder des Übergangs zu seinem Nachfolger wurden Kolonien von einem *officer administering the government* verwaltet (im Folgenden kurz «OAG»). Vgl. *Banton, Administering*, S. 16.

486 Vgl. OAG [Unterschrift unleserlich] an Lord Stanley, 09.12.1841, TNA CO 42/481, folio 431–435.

487 Beide Zitate in: Minute von H.S. Kelsey zu: ebd., hier folio 431.

### 3.1. Der Umgang des CO mit Fragen kolonialer Haft zwischen 1838 und 1848

CO Kanada Zugriff auf alle relevanten Unterlagen gewähren solle.<sup>488</sup> Damit verlieren sich die Spuren dieser Strafanstalt in den Akten des CO bereits wieder.

Ebenfalls in den frühen 1840er Jahren wurde in Ceylon ein neues Gefängnis geplant, das Raum für 500 zu Gefängnishaft mit *hard labour* verurteilte Häftlinge bieten sollte. James Alexander Stewart-Mackenzie, *governor* der Kolonie, strebte an, das System der Gefangenearbeit in Form von *road gangs*<sup>489</sup> – Gruppen von Hunderten von Häftlingen, die in Ketten am Bau und Unterhalt von Straßen arbeiteten – in der Öffentlichkeit abzuschaffen. Damit ging die Suche nach einem besseren System einher.<sup>490</sup> Hierzu ließ er sich von einem Mr. Baynes beraten, einem Richter in Cuddalore in der südindischen Madras Presidency, der versuchte, das örtliche Gefängnis in eine Modellanstalt für produktive Gefangenearbeit umzuwandeln.<sup>491</sup> Während Baynes seine Ideen in Ceylon propagierte, stand die Regierung von Madras seinem Projekt skeptisch gegenüber; letztlich wurde es nie umgesetzt.<sup>492</sup> Nichtsdestotrotz sprach Stewart-Mackenzie in Bezug auf Baynes' Konzept von «the best experimental Gaol [...] established by the [...] East India Company».<sup>493</sup> Diese «Erfahrungen» aus einem Umfeld, wo Klima und Bevölkerung denen in Ceylon ähnelten, seien für Ceylon «a surer Guide than any theories [...] from other parts of the World, where neither

488 Vgl. Minute von James Stephen zu: ebd., hier folio 431f.

489 Diese *road gangs* waren in Britisch-Indien in den 1830er Jahren weitverbreitet, standen jedoch in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts zunehmend unter Kritik (vgl. Joshi, Bodies, S. 3–15). Stewart-Mackenzies Kritik, die der in Indien geäußerten gleicht, weist darauf hin, dass ähnliche Praktiken auch in Ceylon verbreitet waren.

490 Vgl. James Alexander Stewart-Mackenzie [Governor Ceylon, 1837–1840] an Lord John Russell [Kolonialminister 1839–1841], 01.08.1840, TNA CO 54/181, folio 1–15, hier folio 2.

491 Die Quellen ermöglichen leider keinen Rückschluss darauf, wie und auf wessen Initiative Stewart-Mackenzie und Baynes in Kontakt kamen.

492 Wie Baynes klagte, favorisierten die örtlichen Entscheidungsträger die *road gangs* trotz seiner Einwände, vgl. Answers by Mr. Baynes to the Queries by His Excellency the Governor on the several points as per margin, TNA CO 54/181, folio 229–231, hier folio 229. Dennoch wurde ihm ein Versuch seines Projekts von Gefangenearbeit innerhalb der Gefängnismauern zugestanden, der jedoch aufgrund seines vorübergehenden Aufenthalts in Europa nicht umgesetzt wurde, vgl. C. R. Baynes [Acting Sessions Judge, Cuddalore] an D. Phillips [Register to the Court of Foujdaree Udalut], 10.03.1846, BL IOR/F/4/2238/l12312. (Foujdaree Udalut war das höchste Gericht für Strafjustiz in Madras).

493 James Alexander Stewart-Mackenzie an Lord John Russell, 01.08.1840, TNA CO 54/181, folio 1–15, hier folio 1.

climate nor population are similar».<sup>494</sup> Entsprechend plante der *governor* ein Gefängnis mit sechs großen Zellenräumen, die je zwischen 50 und 100 Gefangenen Platz bieten sollten, und lehnte Einzelzellen als eine für Klima und Bevölkerung ungeeignete Idee ab.<sup>495</sup>

Diese offene Zurückweisung der englischen und amerikanischen Muster auf Basis eines nur auf dem Papier bestehenden Modelles aus Britisch-Indien wurde im CO nicht weiter hinterfragt. James Stephen interessierte sich lediglich für das Fehlen zusätzlicher Berichte über die bestehenden Gefängnisse und die Kosten des Neubaus, da die Schatzkammer diese Unterlagen benötigen werde, um die Ausgaben zu bewilligen.<sup>496</sup> Drei Monate später hatte der Bau des neuen Gefängnisses, das nun als Welikada Gaol bezeichnet wurde, begonnen. Wichtigster Antrieb dabei war, dass die zuvor genutzte Strafanstalt bereits abgerissen worden war.<sup>497</sup> Im August 1841 wurde die angestrebte Kapazität auf 300–400 Personen reduziert; 1843 wurde das Gefängnis mit vorerst 80 Gefangenen in Betrieb genommen und daraufhin stetig erweitert, wofür die Arbeitskraft der Häftlinge verwendet wurde.<sup>498</sup> Im ursprünglichen Plan fertiggestellt wurde Welikada nie: 1854 verfügte die Strafanstalt über 168 Zellenräume, die bis zu 293 Gefangenen Platz boten.<sup>499</sup> Einige Jahre zuvor, im Herbst 1852, war Welikada in Madras als mögliches Vorbild für eigene Gefängnisse diskutiert worden, insbesondere was die Kombination von Arbeit auf *public works* und Gefangenearbeit innerhalb der Gefängnismauern anging. Nach einer persönlichen Besichtigung des ceylonesischen Gefängnisses durch ein Mitglied des *council* ließ man von dieser Idee jedoch wieder ab, da «the system in force [...] much

---

494 Ebd., folio 2.

495 Vgl. den Grundriss des geplanten Gefängnisses in: Report and Estimate of Building a Jail for the Accommodation of 520 Prisoners, TNA CO 54/183, folio 197–201, hier folio 201. Ein Vergleich mit dem Grundriss des Cuddalore Jail zeigt mannigfaltige Unterschiede; die Wissenstransfers erschöpften sich in Baynes' Konzept von Gefangenearbeit. Vgl. Report of the Inspectors of Prisons, Fort St. George, 1856, BL IOR/V/24/1996, S. 83.

496 Vgl. Minute von James Stephen zu: James Alexander Stewart-Mackenzie an Lord John Russell, 01.08.1840, TNA CO 54/181, folio 1–15, hier folio 4.

497 Vgl. James Alexander Stewart-Mackenzie an Lord John Russell, 30.12.1840, TNA CO 54/183, folio 1–20, hier folio 16.

498 Vgl. Colin Campbell [Governor Ceylon, 1841–1847] an Lord John Russell, 09.08.1841, TNA CO 54/189, folio 15–32, hier folio 18f.; sowie Green, Ceylon, S. 166f.

499 Vgl. Blue Book Ceylon 1854, S. 640. Dass diese Umbauten in Welikada zwischen dem CO und den Zuständigen vor Ort diskutiert wurden, scheint unwahrscheinlich: Ein Register im CO verzeichnet bis in die 1860er Jahre keine Korrespondenz zu diesem Gefängnis, vgl. TNA CO 714/48, folio 116.

### 3.1. Der Umgang des CO mit Fragen kolonialer Haft zwischen 1838 und 1848

too European to be adapted for Native convicts» und die «separate rooms for each Prisoner [...] wholly beyond what is required or calculated to be useful» seien.<sup>500</sup>

Dieses Beispiel zeigt, dass direkte Wissenstransfers zwischen Kolonien Auswirkungen auf Diskurse und Praktiken haben konnten, dass dabei aber auch ein bedeutendes Ausmaß an Zufälligkeiten mitspielte: Hätte *governor Stewart-Mackenzie* sich am Gefängnis einer anderen Stadt in Britisch-Indien orientiert, so wäre Welikada womöglich auf alternativer Grundlage entstanden; hätte der *council* von Madras um die Mitte der 1850er Jahre aus anderen Personen bestanden, so wäre Welikada vielleicht als sinnvolles Vorbild erachtet worden. Dies wiederum hätte allerdings keineswegs zwingend bedeutet, dass solches Wissen dann auch in die Praxis übersetzzbar gewesen wäre, wie die offensichtlich aufgekommenen Umstellungen in der Ausstattung Welikadas mit Einzelzellen zwischen ursprünglicher Planung und «fertiger» Anstalt zeigen.<sup>501</sup> Sowohl das Zustandekommen von Wissenstransfers als auch deren Auswirkungen auf die Praxis waren kontingent. Dies gilt umso mehr, als der Austausch zwischen Britisch-Indien und Ceylon im Gegensatz zu Transfers zwischen dem CO und britischen Kolonien auf informellen und nicht-institutionalisierten Netzwerken basierte.

Gemeinsam haben diese drei Beispiele in der Kapkolonie, Kanada und Ceylon zum ersten den Zeitraum: Die Häufung von Korrespondenz zu Gefängnisneubauten im Britischen Empire um 1840 ist auffällig. Die Liste lässt sich erweitern: etwa um Mauritius, wo 1839 ein «House of Correction based on cellular principles»<sup>502</sup> eröffnet wurde, und um Britisch-Indien, wo 1838 eine Untersuchungskommission über Zustand und Reformbedarf von Gefängnissen berichtete.<sup>503</sup> Dies unterstreicht die Einschätzung von Diana Paton, dass um 1840 ein «empirewide effort to impose ‹civilized› British penal practice on the colonies»<sup>504</sup> festzustellen sei. Ein Grund dafür ist darin zu sehen, dass die Thematik infolge der intensiven englischen Debatten in den vorangegangenen Jahren, der damit verbundenen *circulars* des CO

500 Vgl. Minutes von Daniel Elliott und John F. Thomas [beide Mitglieder des Council of Madras unter Governor Henry Pottinger], BL IOR/F/4/2506/142348, S. 184–187 und 218f., beide Zitate S. 218. Neben Welikada diskutierten diese Akteure auch Gefangenearbeit in der Kapkolonie als mögliche Vorbilder für Madras.

501 Vgl. zur weiteren Entwicklung von Welikada und Gefängnissen in Ceylon Kap. 6.2. und 7.3.

502 Anderson, Politics of Punishment, S. 413.

503 Vgl. Arnold, Contested Prison, S. 152–157. Dort trugen allerdings weder die Arbeit des CO noch die Entwicklungen in der Karibik zu diesen Debatten bei.

504 Paton, No Bond, S. 124.

und auch der Entwicklungen in der Karibik auf der Agenda verschiedener *governors* stand. Zum Zweiten haben die genannten Beispiele gemein, dass die Beamten des CO sich nicht inhaltlich mit den von den verschiedenen *governors* aufgeworfenen Fragen strafender Haft beschäftigten: Die Frage etwa, ob das experimentelle Gefängnis in Cuddalore wie beschrieben funktioniere oder ein gutes Vorbild für Ceylon sei, stellte sich im CO nicht. Diskutiert wurden die Formalitäten der imperialen Korrespondenz. Selbst mit dieser Einschränkung kam den hier kurz angesprochenen Fällen – und dies ist ihre dritte Gemeinsamkeit – im CO eine außergewöhnlich hohe Aufmerksamkeit zu, die darauf zurückzuführen ist, dass es jeweils um die Planung oder Umsetzung von Neubauten ging, in deren Kontext konkrete Anfragen ans CO gerichtet wurden.

#### Reduzierte Beschäftigung des CO mit Fragen kolonialer Haft

In anderen Fällen – und zwar gerade in solchen, die eher Routinecharakter hatten – zeigte das CO hingegen wesentlich weniger Interesse. Dies gilt insbesondere für die Diskussion von Gefängnisregeln, die der Behörde ja nun zumindest von Kolonien in der Karibik vorzulegen waren. Wenn ein *governor* solche Unterlagen ans CO sandte, verwies dieses die Dokumente ohne weitere Diskussion ans HO, das sie wiederum an seine externe Stabsstelle mit Kompetenz in Gefängnisfragen, die *inspectors of prisons*, oder Joshua Jebb weitergab. Deren Replik erhielt das CO wieder über den Umweg durch das HO und leitete sie in die Kolonie weiter. Inhaltlich beschäftigte sich in den frühen 1840er Jahren kein Beamter im CO mit Gefängnisregeln, der praktischen Anwendung von Einzelzellen in Kolonien oder den Feinheiten von *prison discipline* wie der Ernährung oder der Bestrafung von Gefangenen. So trafen 1840 und 1841 drei verschiedene Entwürfe von Gefängnisregeln aus Grenada im CO ein, die alle ohne Umschweife ans HO weitergegeben wurden. Wenn die Gefängnisinspektoren sich mit Verbesserungsvorschlägen meldeten, sandte das CO diese ebenfalls ohne weitere Bearbeitung an den *governor*. Die ohnehin knappen Verfahrensanweisungen in Form von *minutes* wurden dabei immer weiter reduziert, bis James Stephen nur noch notierte: «The usual course»<sup>505</sup>. Dass die englischen Gefängnisinspektoren zum dritten Entwurf erst gar

---

505 Minute von James Stephen zu: Samuel March Phillipps an James Stephen, 22.01.1841, TNA CO 101/91, folio 169–172, hier folio 172.

### 3.1. Der Umgang des CO mit Fragen kolonialer Haft zwischen 1838 und 1848

keine Rückmeldung mehr gaben, scheint dabei nicht aufgefallen zu sein. Es ist anzunehmen, dass die neuen Regeln in der Kolonie stillschweigend eingeführt wurden.<sup>506</sup>

Neben der Überlastung der Entscheidungsträger im CO trug zu dieser stark reduzierten Beschäftigung mit kolonialen Gefängnissen die Fragmentierung der imperialen Zuständigkeiten bei, an denen auch die Schatzkammer, die Admiralität und diverse andere Behörden beteiligt waren.<sup>507</sup> In Bezug auf koloniale Gefängnisse war die Treasury für das CO unumgänglich, sobald finanzielle Fragen involviert waren. Dieser behördliche Austausch war oft mit großen Verzögerungen verbunden, da die *clerks* der Schatzkammer ebenfalls überarbeitet waren.<sup>508</sup> Dass die Beamten des CO sich kaum selbst mit der Ausgestaltung der Gefängnisse befassten, sondern lediglich finanzielle und formale Fragen diskutierten, dürfte insbesondere auf die Selbstwahrnehmung, nicht über die entsprechenden Kompetenzen zu verfügen, zurückzuführen sein. Ein Zitat von Herman Merivale ist hier instruktiv: Er verwies in der Bearbeitung von Korrespondenz aus Malta darauf, dass ihm sein «limited knowledge of such subjects [d.h. Gefängnisse und *prison discipline*, Anm. T.H.]»<sup>509</sup> Schlussfolgerungen eigentlich nicht erlaube. Merivale, ein Anwalt und Lehrbeauftragter in Oxford, hatte 1847 ohne Erfahrung im kolonialen Dienst die Position des *under-secretary of state* als Nachfolger von James Stephen angetreten. Er zeigte im Gegensatz zu seinem Vorgänger trotz seines selbsterklärten Wissensmangels von Zeit zu Zeit die Bereitschaft, sich mit inhaltlichen Fragen kolonialer Haft zu beschäftigen.<sup>510</sup> Mehr noch als er dürften sich viele untergeordnete Beamte, sofern sie die Berichte, Gefängnisregeln und sonstigen Unterlagen überhaupt lasen, ein angemessenes und zugleich kritisches Urteil nicht oder nur sehr begrenzt zugetraut haben. Gerade auch deshalb war es attraktiv, Dokumente an die englischen Gefängnisinspektoren weiterzuleiten, standen doch diese etablierten Experten meist, wenn auch nicht unbedingt prompt, für Empfehlungen zur Verfügung. Das CO nahm so in den Jahren nach 1838 vorerst die Rolle einer Vermittlungsinstanz ein, die den Transfer von

506 Vgl. Charles Henry Darling [Governor von Barbados und den Windward Islands, 1841] an Lord John Russell, 01.07.1841, TNA CO 101/91, folio 83.

507 Vgl. *Pugh*, Office, S. 726f. und *Darwin*, Empire, S. 192f.

508 Vgl. *Cell*, Administration, S. 11f.

509 Minute von Herman Merivale zu: Richard More O'Ferrall [Governor Malta, 1847–1851] an Earl Grey [Kolonialminister, 1846–1852], 25.05.1848, TNA CO 158/141, unnumm. [hier S. 8].

510 Zu Merivale vgl. *Pugh*, Office, S. 730f. und *Hall*, Office, S. 72.

Wissen zwischen Kolonien und englischen Gefängnisexperten ermöglichte, inhaltlich aber nur sehr begrenzt mitgestaltete.

Neben den genannten Faktoren ist als wichtigste Ursache dieser Entwicklung die mangelnde politische Dringlichkeit zu sehen. Im Kontext der politischen, medialen und öffentlichen Debatten um das *apprenticeship* und die Behandlung ehemaliger Sklaven und vor allem Sklavinnen in jamaikanischen *houses of correction* war der Handlungsdruck außergewöhnlich groß gewesen.<sup>511</sup> 1838 brach dies abrupt ab. Ob die kurzzeitig intensivere Beschäftigung mit kolonialen Gefängnissen sich überhaupt im Umgang des CO mit Kolonien außerhalb der Karibik niederschlug, ist angesichts der internen Aufteilung des CO zu bezweifeln.<sup>512</sup> Falls dem doch so war, so hallte die Thematik nach 1838 jedenfalls nicht lange nach. Andere Probleme rückten nun auf die Agenda des CO, darunter die Rebellionen in Upper und vor allem in Lower Canada, die Erinnerungen an den Verlust der Dreizehn Kolonien weckten. Bis in die späten 1840er Jahre sollte die Frage danach, wie die imperiale Herrschaft über die vereinigten kanadischen Provinzen zu gestalten sei, die Beamten des CO ebenso wie die britische Politik eingehend beschäftigen.<sup>513</sup> Auch andere Aspekte imperialer Herrschaft traten an die Stelle, die vorübergehend von der Frage kolonialer Haft in der Karibik besetzt worden war – namentlich die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Plantagenökonomien nach Abschaffung der Sklaverei.

Auch jenseits der spezifischen Beschäftigung mit bestimmten Kolonien und deren Haftanstalten zeigte das CO nach 1838 kaum noch Interesse an kolonialen Gefängnissen. Dies äußerte sich darin, dass es den Versand von

---

511 Nicht umsonst betont *Darwin, Empire*, S. 193: «The worst that could happen, for the department concerned, was that the affairs of a colony should attract public attention».

512 Zumindest was die Planung eines neuen Gefängnisses in Malta um die Mitte der 1830er Jahre angeht, zeigte das CO kein großes Interesse, wie in Kap. 3.2. ausgeführt wird.

513 Vgl. zu den Rebellionen in den beiden Provinzen Kanadas *Darwin, Empire*, S. 239–245 und zu den Reaktionen von Verwaltung und Politik in England sowie der Lösungsfindung *Cell, Administration*, S. 104–116. Eingeführt wurde ab 1846 das sogenannte *responsible government*, dessen Kern war, dass unterhalb des *governor* anstelle einer Gruppe von aus London ernannten Beratern und Funktionären eine Gruppe von Ministern trat, deren Zusammensetzung einem kolonialen Parlament unterlag (vgl. *Cell, Administration*, S. 156f.). Kaum war dieses System in Kanada eingeführt, trafen die Forderungen nach mehr Mitbestimmung aus anderen Siedlerkolonien ein, wodurch das CO in den 1850er Jahren mit diesen Fragen beschäftigt blieb (vgl. *Cell, Administration*, S. 117f.; *Burroughs, Institutions*, S. 186–189).

### 3.1. Der Umgang des CO mit Fragen kolonialer Haft zwischen 1838 und 1848

*circular despatches* zu Gefängnissen nach 1841 vorläufig einstellte, selbst was den Bau und die Eröffnung von Pentonville, des Modellgefängnisses für das *separate system* in London, anging. Dies ist jedoch nur bedingt überraschend, da sich das CO schon zuvor stärker an politischen Debatten und Entscheiden denn an der Entwicklung einzelner Strafanstalten orientiert hatte, um koloniale Akteur:innen über englische Gefängnisse aufzuklären.<sup>514</sup> Pentonville war trotz seiner Rolle als Modellanstalt der Isolierung der Gefangenen das Ergebnis der Diskussionen, die um die Mitte der 1830er Jahre geführt worden waren.<sup>515</sup> Die Entscheidung für das *separate system* war mit dem Ruf nach einem Modellgefängnis und wenig später mit dessen Bau einhergegangen. Für die Wissensverbreitung des CO war offensichtlich die politische Diskussion von viel größerer Bedeutung als die praktischen Folgen daraus.

#### Veränderungen im englischen Gefängnisdiskurs und die Reaktionen des CO

Derselben Logik folgte auch die Wiederaufnahme des Versandes von *circular despatches* zu Gefängnissen im Jahr 1848. Die Rahmenbedingungen des englischen Gefängnissystems hatten sich bis dahin entscheidend gewandelt: Die mit dem *separate system* verbundenen Hoffnungen wichen zunehmend skeptischeren Stimmen, die bezweifelten, dass Isolierung alleine die erhoffte Reformierung erzeuge. Hinterfragt wurde auch, ob man, selbst wenn die Besserung bei individuellen Gefangenen doch eintrete, dies überhaupt zuverlässig feststellen könne. Zunehmend wurden Befürchtungen geäußert, dass die lange Einzelhaft bei Häftlingen körperliche und psychische Schäden hervorrufe.<sup>516</sup> Auch der zweite Teil des Strafsystems, die Deportation von Gefangenen in Kolonien nach Ablauf ihrer «Reform» in Pentonville, wurde immer problematischer. Mit New South Wales war

514 So blieb etwa auch die Eröffnung von Parkhurst Prison im Jahr 1838, das spezifisch auf die Einsperrung und Erziehung jugendlicher Verbrecher:innen ausgerichtet war, in den *circulars* des CO unerwähnt. Zu Parkhurst vgl. kurz *McConville, A history*, S. 204f. und 209f.

515 Zu beachten ist auch, dass Pentonville primär als Vorbild für andere Gefängnisse in England intendiert war und zu derselben Zeit in verschiedenen Ländern und Kontinenten mit Modellgefängnissen experimentiert wurde (vgl. *Scheuzger, Global History*, S. 136).

516 Vgl. *Forsythe, Reform*, S. 62–67.

eine wichtige Destination bereits weggefallen und Van Diemen's Land, das heutige Tasmanien, war ungeeignet für die große Zahl an zu deportierenden Straftäter:innen.<sup>517</sup> Unter Earl Grey, Kolonialminister zwischen 1846 und 1852, versuchte das CO, gegenzusteuern: Die Deportation nach New South Wales sollte wieder aufgenommen werden und auch die Kapkolonie sollte zur Destination für Häftlinge werden. Dies scheiterte jedoch am Widerstand in den Kolonien. Diese Lektion über den Mangel an Mitteln zur Durchsetzung einer kohärenten imperialen Politik sorgte mit dafür, dass sich das CO in den 1850er Jahren noch mehr aus kolonialer Verwaltung heraushalten würde.<sup>518</sup>

Eine andere Lösung für die Probleme im englischen Gefängnissystem lag in der Einführung eines zusätzlichen Elementes in das Strafkonzept durch den Bau sogenannter *public works prisons* ab 1848. Das erste und wichtigste davon war Portland Prison mit einer Kapazität von über 1 500 Häftlingen, in den 1850er Jahren kamen Gefängnisse in Portsmouth, Chatham und Dartmoor mit ihrerseits je über 1 000 Gefangenen hinzu.<sup>519</sup> Innert kurzer Zeit wurde in diesen und weiteren *public works prisons* eine deutlich höhere Gefangenekapazität geschaffen als in den bestehenden *convict prisons*.<sup>520</sup> Im Anschluss an eine Haftzeit von maximal 18 Monaten – die später wiederholt gekürzt wurde – im *separate system* von Pentonville sollten Gefangene in solchen *public works prisons* – oder, in deutlich weniger Fällen, in Bermuda oder Gibraltar – in Gruppen arbeiten und nützliche Infrastrukturarbeiten außerhalb der Strafanstalten erledigen, aber in Einzelzellen schlafen. Dabei sollte genau Buch über das Verhalten der Häftlinge geführt werden, um den sich besser Betragenden, die als «reformiert» galten, eine provisorische Haftentlassung als Arbeiter:innen in einer Kolonie zu erlauben.<sup>521</sup> Tatsächlich stieg die Anzahl der in die australischen Kolonien Deportierten nach 1848 für einige Jahre nochmal stark an und es entstand ein «triangular convict trade» zwischen England, Bermuda/Gibraltar und Australien.<sup>522</sup> Dies brach jedoch zur Mitte der 1850er Jahre ab und fortan wurden die Gefangenen als dritte Stufe mit einem *ticket-of-leave* in

---

517 Vgl. *McConvilles*, A history, S. 189–193.

518 Vgl. *Cell*, Administration, S. 123–128.

519 Vgl. *Barton/Brown*, Dartmoor, S. 480; *Johnston/Godfrey/Cox*, Servitude, S. 32f.

520 Vgl. *Johnston/Godfrey/Cox*, Servitude, S. 45.

521 Vgl. *Forsythe*, Reform, S. 71f.; *McConvilles*, A history, S. 193–197.

522 Für die Zahlen vgl. *Johnston/Godfrey/Cox*, Servitude, S. 20f.; zum Transport der Häftlinge vgl. *Anderson*, Convicts, S. 204f., das Zitat S. 204.

### 3.1. Der Umgang des CO mit Fragen kolonialer Haft zwischen 1838 und 1848

England freigelassen.<sup>523</sup> Die zweite Stufe in Form der *public works prisons* blieb bis mindestens ins späte 19. Jahrhundert derjenige Teil des englischen Gefängnissystems, in dem die zu längeren Strafen verurteilten Häftlinge die meiste Zeit verbrachten.<sup>524</sup> Zu den Arbeiten, die in diesen *public works prisons* umgesetzt wurden, zählten etwa der Bau von Hafenanlagen und Kasernen für die Marine, der Abbau von Steinblöcken für den Bau öffentlicher Gebäude, die Herstellung von Ziegeln und anderen Baumaterialien, die Landgewinnung in Moorgebieten, der Straßenbau sowie nicht zuletzt oft auch der Bau und Unterhalt der Gefängnisse selbst.<sup>525</sup>

Die Idee von *public works prisons* wurde im *circular despatch* des CO vom 13. März 1848 als neues Modell für Kolonien präsentiert, mit dem auch im Empire «some greater uniformity in the administration of Criminal Law than now exists»<sup>526</sup> erreicht werden könne. Im Gegensatz zu den *circulars* der 1830er Jahre, welche englische Modelle weitgehend ohne inhaltliche Diskussion empfohlen hatten, ging das CO nun detailliert darauf ein, was die Kolonien aus den englischen Erfahrungen lernen könnten. Nach einer einführenden Diskussion der drei möglichen Systeme von Gefängnisorganisation – Klassifikation, *silent* sowie *separate system* – wurden die Vorteile des Letztgenannten unterstrichen. Bis dahin hatte sich in England die begriffliche Unterscheidung von *separate confinement* – alltägliche Einzelhaft in eigenen Zellen – und *solitary confinement* – Isolationshaft als Disziplinarstrafe für Vergehen gegen die Gefängnisregeln – weitgehend durchgesetzt. Das CO setzte diese Begriffe nun zunehmend im Kontakt mit Kolonien ein und trug dadurch zu ihrer Verbreitung bei. Die Vorteile des *separate confinement* beziehungsweise des *separate system* lagen gemäß *circular* insbesondere in der Verhinderung der befürchteten «Kontamination» Kleinkrimineller durch Schwerverbrecher:innen:

[W]hilst it is penal in its general character, it effectually protects a prison from contamination, and at the same time secures the most favourable opportunity for imparting moral and religious instruction.<sup>527</sup>

Wie dieses Zitat auch zeigt, war gerade die Multifunktionalität des *separate system* ein entscheidender Faktor: Es versprach zugleich «penal», also eine

---

523 Vgl. Kap. 4.1.

524 Vgl. Johnston/Godfrey/Cox, Servitude, S. 44f. und 75–77.

525 Vgl. ebd., S. 32–35 und 44f.

526 Circular Despatch, 13.03.1848, TNA CO 854/4, folio 25–32, hier folio 25.

527 Ebd., hier folio 27.

Strafe für begangenes Unrecht, zu sein als auch die Reform der Gefangen zu erlauben und außerdem zu verhindern, dass sich Kriminalität im Gefängnis selbst verbreite. Die Erfahrungen, so das CO, würden jedoch «not warrant the belief, that such separate confinement [...] can be safely prolonged beyond eighteen months.»<sup>528</sup> Für Langzeithäftlinge und solche, deren Strafe zu kurz sei, als dass Einzelhaft positive Effekte auf ihren Charakter erzeugen könnte, werde daher empfohlen, Gefangenearbeit an *public works* oder Formen von «hard labour in the penal sense of the word»<sup>529</sup> einzusetzen. Solche *hard labour* umfasse insbesondere die Tretmühle und *stone breaking*; Arbeit also, die weder zur Erziehung noch zur Nutzbarmachung der Arbeitsleistung dienen sollte, sondern ausschließlich zur Bestrafung von Verbrechen und zur «Abschreckung» vor weiterer Kriminalität nach der Haftentlassung. Produktive Arbeit hingegen wurde nach dem Vorbild der englischen *public works prisons* beschrieben, wobei die Gefangenen in Gruppen arbeiten und auch miteinander sprechen könnten. Damit war die Hoffnung verbunden, dass durch den Ertrag dieser Arbeit die Kosten der Haft erwirtschaftet werden könnten und Gefängnisse damit kostendeckend wären. Zusätzlich verwies das CO auf die Bedeutung religiöser Erziehung sowie die Notwendigkeit von «at least one hour's exercise in the open air»<sup>530</sup> zur Sicherung guter Gesundheit.

Obwohl dieser *circular* weiterhin das *separate system* als wichtigen Bestandteil des Gefängnissystems darstellte, reflektiert er zugleich die Entwicklung im englischen Strafvollzug hin zur verstärkten Nutzbarmachung der Arbeitskraft der Häftlinge. Gerade dieser Aspekt und das Ziel der Eigentwirtschaftlichkeit der Anstalten dürfte in Kolonien, denen die Mittel für teure Modellgefängnisse fehlten, auf Interesse gestoßen sein.<sup>531</sup> Abgesehen

528 Ebd., hier folio 30.

529 Ebd., hier folio 28.

530 Circular Despatch, 13.03.1848, TNA CO 854/4, folio 25–32, hier folio 29. Dem *circular* lagen verschiedene Beilagen zum britischen Gefängnissystem bei, die jedoch nicht detailliert benannt wurden. Es muss sich um beispielhafte Gefängnisregeln (eventuell die weiter unten diskutierten Modellregeln für *local prisons*), ein Memorandum zum Justizsystem, einige Berichte über Gefängnisarchitektur und andere Unterlagen gehandelt haben (vgl. ebd., folio 32). Diese Dokumente wurden dem CO von Joshua Jebb, dem Architekten von Pentonville und führenden Beamten in der britischen Gefängnisverwaltung, zur Verfügung gestellt (vgl. ebd., folio 25).

531 Vgl. Arnold, Colonial Prison, S. 176–178, der darauf hinweist, dass das Erreichen eines hohen Selbstfinanzierungsgrades durch Gefangenearbeit ein zentrales Ziel indischer Justizverwaltung war. Vgl. allgemein zu verschiedenen Zielen und Funktionsweisen von Gefangenearbeit Kap. 5.4.

### *3.2. Corradino: Planung und Umsetzung eines kolonialen Gefängnisses*

von solchen *circulars* war die Rolle des CO im Transfer von Wissen über Gefängnisse in den 1840er Jahren jedoch beschränkt. Zwar war mit den Grundlagen des englischen Gefängnissystems sowie den Unterlagen zu kolonialen Gefängnissen, die im Zuge der Abschaffung des *apprenticeship* und durch Blue Books auch darüber hinaus entstanden waren, eine Grundlage für eine inhaltliche Beschäftigung mit Strafvollzugspolitik vorhanden. Dennoch verzichteten die Beamten des CO mit Verweis auf ihre mangelnde Kompetenz darauf, selbst die Entwicklung kolonialer Gefängnisse zu beurteilen oder beeinflussen zu wollen. Stattdessen verließ man sich auf die Expertise der englischen Gefängnisinspektoren sowie von Joshua Jebb, des Architekten von Pentonville. Entsprechend war die Vernetzung mit dem HO von höchster Bedeutung.

Der weitgehend reaktiven, teilweise gar passiven Haltung des CO zum Trotz hatte die Kombination aus der Berichterstattung über Entwicklungen der englischen Gefängnisse, die unregelmäßig über *circulars* vorgenommen wurde, und der Empfehlungen der genannten Experten das Potential, zumindest in einzelnen Kolonien prägend für Diskurse und Praktiken strafender Haft zu werden. In Anbetracht der späteren Beurteilung von Corradino Prison als Modellgefängnis für andere Kolonien stellt sich gerade in diesem Fall in besonderem Ausmaß die Frage nach den Auswirkungen solcher Wissenstransfers, die letztlich immer noch über das CO verliefen, obwohl die Beamten inhaltlich daran nur begrenzt beteiligt waren. Im Folgenden wird diese Frage anhand des Verhältnisses von und des Austauschs zwischen Akteur:innen in Kolonien und solchen in England – insbesondere im CO und in der englischen Gefängnisverwaltung – bei der Planung, beim Bau und in den ersten Betriebsjahren von Corradino Prison in Malta analysiert.

### *3.2. Corradino: Planung und Umsetzung eines kolonialen Gefängnisses*

Die Insel Malta sowie einige kleine Schwesterinseln waren über Jahrhunderte vom Johanniterorden beherrscht worden und kamen nach einem kurzen französischen Intermezzo 1798 unter britische Herrschaft.<sup>532</sup> Anfangs war das Londoner Interesse an diesen Inseln gering, doch bald zeigte sich ihre Rolle als Stützpunkt der britischen Marine, des «wichtigste[n] aussen-

---

532 Vgl. Cassar, Malta, S. 141–150.

und machtpolitische[n] Instrument[s] der britischen Regierung»<sup>533</sup>, mit strategischer Bedeutung für die Kontrolle des Mittelmeers und nach Fertigstellung des Suezkanals auch der Schifffahrt nach Indien.<sup>534</sup> So wurde Malta nach Ende der Napoleonischen Kriege zu einer Kronkolonie unter der Herrschaft eines *governor*, dem die Aufgabe zukam, die Stabilität der Kolonie mit Fokus auf diese Rolle zu sichern. Hierzu setzte die britische Regierung auch unter dem Eindruck des Verlustes der Dreizehn Kolonien auf ein autoritäres System, das die Notwendigkeit des Einbezugs lokaler Eliten minimieren sollte.<sup>535</sup> Da die Inseln weder attraktiv für Siedler:innen waren noch über wertvolle Rohstoffe oder für die imperiale Ökonomie relevante Wirtschaftszweige verfügten, sollte Malta auf Dauer primär als militärische Basis dienen.<sup>536</sup> Diese Bedeutung Maltas wurde in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch politische und diplomatische Entwicklungen insbesondere im Osmanischen Reich verstärkt. Je mehr die britische Marine die westlichen und östlichen Eingänge des Mittelmeers kontrollierte, desto wichtiger wurden die britischen Stützpunkte in der Region. Neben Malta, das als zentral gelegene Insel die schnelle Aussendung von Schiffen in beide Richtungen ermöglichte, gehörten dazu auch Gibraltar, wo auch ein Kontingent an deportierten Straftäter:innen aus England stationiert wurde, und die Ionischen Inseln im heutigen Griechenland, die ein Protektorat und keine Kolonie waren, aber dennoch britischer Herrschaft unterlagen.<sup>537</sup> Ab den 1830er Jahren setzte sich zunehmend die Vorstellung durch, dass die britische Kontrolle des Mittelmeers, für die Malta zentral war, fundamental zur Sicherung und Verteidigung des politischen Status' Großbritanniens als Supermacht gegenüber anderen europäischen Mächten sei. Diese Überzeugung blieb bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts wirkmächtig und beeinflusste die Formen und Ziele britischer Herrschaft.<sup>538</sup>

Im Verlauf der 1830er und 1840er Jahre florierten Handel und Wirtschaft in Malta.<sup>539</sup> Zugleich zeichnete sich ab, dass die Forderungen maltesischer

---

533 Angster, Erdbeeren, S. II.

534 Vgl. Darwin, Empire, S. 325–327. Vgl. auch die Karte in ebd., der zufolge in Malta 1881 das viertgrößte Kontingent an britischen Truppen stationiert war, nur hinter Indien, Großbritannien sowie Irland.

535 Vgl. Hough/Davis, Machinery, S. 555–568; Darwin, Empire, S. 227.

536 Malta ist ein Beispiel für den in Osterhammel, Kolonialismus, S. 17, dargestellten Typus der «Stützpunktcolonie».

537 Vgl. Holland, Empire, S. 26–67.

538 Vgl. ebd., S. 101f. und 350–352.

539 Vgl. Pizzoni, British Power, S. 836.

### 3.2. Corradino: Planung und Umsetzung eines kolonialen Gefängnisses

Eliten nach verstärkter Mitbestimmung und einer stärker zivilen Gestaltung der britischen Herrschaft auf Dauer nicht ignoriert werden konnten.<sup>540</sup> Neben konstitutionellen und administrativen Anpassungen führte diese Entwicklung auch zur Berufung von Richard More O’Ferrall als erstem *governor* von Malta, der keinen militärischen Hintergrund hatte und als Katholik auch in religiöser Hinsicht eine Annäherung an die maltesische Gesellschaft darstellte. O’Ferrall zeigte großes Engagement für die zivilen Institutionen wie die örtlichen *hospitals* und das *lunatic asylum*, aber auch für Gefängnisse.<sup>541</sup> Als der ausführliche *circular* des CO zu Gefängnissen im Jahr 1848 bei ihm eintraf, nahm er ihn zur Gelegenheit, sich beim *superintendent of government works* nach der Anwendbarkeit der englischen Erfahrungen und Konzepte auf die Kolonie zu erkundigen. Diese Position nahm zu dieser Zeit William Lamb Arrowsmith ein, ein englischer Ingenieur, der 1841 auf Empfehlung eines Offiziers der Royal Engineers vom CO auf diese Position berufen worden war.<sup>542</sup> Er erarbeitete einen umfangreichen Bericht, der nicht nur seine Vorstellungen zur Funktionsweise von Gefängnissen in Malta in Anknüpfung an englische Modelle enthielt, sondern auch zur Grundlage der Fertigstellung eines neuen Gefängnisses, Corradino Prison, wurde. Damit war der *circular* ein entscheidender Impuls für die Fertigstellung dieser Strafanstalt und für die langfristige Ausrichtung des maltesischen Gefängnissystems.

Zugleich baute diese Entwicklung auf den vorangegangenen Jahren auf, denn das neue Gefängnis war 1848 bereits seit über zehn Jahren in Planung. Mit der Hoheit über Malta hatte Großbritannien auch einige bestehende Gefängnisse übernommen, die auf den Johanniterorden zurückgingen. Dazu gehörte insbesondere das Great Prison in der Hauptstadt Valletta, das vom Johanniterorden zur Unterbringung von Galeerensklaven genutzt worden war. Unter britischer Herrschaft diente es als wichtigstes Gefängnis der Kolonie, erschien in dieser Rolle jedoch aufgrund der «impossibility of carrying *any* system of Prison discipline into execution»<sup>543</sup>

540 Vgl. Cassar, Malta, S. 150–162.

541 Vgl. Attard, Malta, S. 68f.

542 Vgl. minute von Robert Vernon Smith [*parliamentary under-secretary of the state for the colonies, 1839–1841*] zu: Henry Bouvierie an Lord John Russell, 09.07.1841, TNA CO 158/119, unnumm. [hier S. 4].

543 Henry Bouvierie [Governor Malta, 1836–1843] an Lord Glenelg, Confidential, 05.12.1836, TNA CO 158/92, unnumm. [hier S. 5]. Im Original ist das Wort «any» unterstrichen, was den Verweis auf die zeitgenössischen Systemdebatten akzentuiert.

spätestens in den 1830er Jahren als ungenügend.<sup>544</sup> 1837 betonte Henry Bouverie, zu diesem Zeitpunkt *governor* der Kolonie, nur ein neues Gefängnis könne den Anforderungen einer «zivilisierten» Herrschaft genügen, damit Gefangenearbeit nicht mehr in Ketten und auf öffentlichen Plätzen der Hauptstadt stattfinden müsse.<sup>545</sup>

Parallel, aber nicht verbunden mit maltesischen Debatten waren Bestrebungen zur «Modernisierung» der Gefängnisse auf den Ionischen Inseln: Auf einen Gefängnisneubau im Jahr 1835 folgte eine Anpassung des rechtlichen Rahmens, demzufolge Strafanstalten nun die moralische Reform der Häftlinge anstreben sollten.<sup>546</sup> In Malta dagegen fand in den 1830er Jahren keine weitergehende Diskussion über Ziele und Techniken statt, die in einer neuen Strafanstalt anzustreben und umzusetzen seien. Der Maßstab war so explizit wie vage: Der Neubau sollte «with the best Prisons of England and America»<sup>547</sup> vergleichbar sein, doch dies blieb als Referenz auf die aktuellen Debatten im Mutterland weitgehend Selbstzweck. Eine Kommission aus zwei englischen Experten, die zwischen 1836 und 1838 die Kolonialverwaltung Maltas untersuchte, schloss sich der Forderung an, wobei sie mit Blick auf zeitgenössische Debatten in England auf das Ideal «commonly known as the Philadelphia plan»<sup>548</sup> verwies.<sup>549</sup> Die Planung eines neuen Gefängnisses war so verknüpft mit den zeitgleichen politischen Diskussionen in England und darüber auch mit der internationalen Zirkulation von Wissen über strafende Haft, ohne dass damit jenseits der allgemeinen «Zivilisierung» der Herrschaft konkrete Zwecke verfolgt wurden. Dennoch waren Referenzen wie diese dazu geeignet, dem CO zu signalisieren, dass die koloniale Administration bei ihrem Vorgehen an etablierte Diskurse und Wissensbestände anknüpfte.

In der weiteren Planung wurde als Standort der Corradino Hill gewählt, der spärlich besiedelt war und nicht weit entfernt von den Siedlungszentren um die Hauptstadt Valletta lag.<sup>550</sup> Entsprechend erhielt das Gefängnis den Namen «Corradino Prison». Auf Basis des zweiten Jahresberichts der *in-*

544 Bereits 1831 hatte eine Untersuchung in den maltesischen Gefängnissen Handlungsbedarf gezeigt, vgl. *Knepper/Scicluna, Criminology*, S. 410.

545 Vgl. Henry Bouverie an Lord Glenelg, 22.03.1837, TNA CO 158/95, unnumm. [hier S. 1–12].

546 Vgl. *Gekas, Xenocracy*, S. 95 und 213.

547 Henry Bouverie an Lord Glenelg, 22.03.1837, TNA CO 158/95, unnumm. [hier S. 2].

548 HC PP Nr. 140, 1839, S. 18.

549 Vgl. zu dieser Kommission *Holland, Empire*, S. 52f.

550 Vgl. *Scicluna, Malta*, S. 56.

*spectors of prisons* Crawford und Russell in London, der neun beispielhafte Entwürfe für Modellgefängnisse für zwischen vier und 500 Häftlinge auf den Grundlagen des *separate system* enthielt, wurde ein Grundriss vorbereitet. Dafür verantwortlich war Richard Lankesheer, der nebenberuflich für *public works* in Malta zuständig und damit Vorgänger von Arrowsmith war.<sup>551</sup> Auszüge aus dem Jahresbericht waren vom CO im Oktober 1837 per *circular* an die kolonialen *governors* geschickt worden.<sup>552</sup> Wie zehn Jahre später bei Arrowsmith wurde auch hier der *circular* des CO zur Grundlage für die weitere Arbeit in den Kolonien.

Der Forderung des *governor* folgend, das Gefängnis an den englischen und amerikanischen Modellen auszurichten, übernahm Lankesheer die fundamentalen Elemente der Entwürfe von Crawford und Russell. Dazu gehörte insbesondere das radiale Bauprinzip, bei dem die Einzelzellen in Gebäudeflügeln untergebracht waren, die in einem zentralen Observationspunkt zusammenliefen. Dieses war in den vorangegangenen Jahrzehnten zur weitgehend anerkannten Norm von Gefängnisarchitektur in England und den USA geworden.<sup>553</sup> In Corradino Prison sollten die vier Flügel dreistöckig werden und je 60 Zellen umfassen, was eine Gesamtzahl von 240 Einzelzellen ergab. Wie die Zahl der Zellen genau festgelegt wurde, ist nicht überliefert: der *governor* sprach in einem *despatch* an das CO lediglich davon, dass man sich an den durchschnittlichen Gefangenenzahlen der letzten Jahre orientiert und dann noch einige Zellen für militärische Straftäter hinzugefügt habe.<sup>554</sup> Der Bedarf der Royal Navy wurde hier also eingerechnet, was die Bedeutung der Rolle Maltas als Flottenstützpunkt auch für die Planung von zivilen Institutionen unterstreicht. Die angestrebte Zahl an Zellen bedingte kleinere Abweichungen des Bauplanes von den englischen Entwürfen, wobei Lankesheer aus nicht weiter diskutierten Gründen auch die Grundfläche der Zellen etwas vergrößerte.<sup>555</sup> Der Plan für das neue Gefängnis in Malta war insgesamt trotz dieser Differenzen wenig mehr

551 *Scicluna/Knepper*, Prisoners, S. 505, bezeichnen Lankesheer als «an English cabinet-maker in Malta».

552 Vgl. Circular Despatch, 21.10.1837, TNA CO 854/2, folio 76.

553 Vgl. *Evans*, Fabrication, S. 276–295.

554 Henry Bouvier an Lord Glenelg, 22.03.1837, TNA CO 158/95, unnumm. [hier S. 6].

555 Vgl. für die Planung des Gefängnisses: Estimate of the expense required for building a new prison as of accompanying plan, in: NAM/PWD/258, S. 258–260, hier S. 258. Während Crawford und Russell eine Größe von 12 Fuß Länge, 8 Fuß Breite und 10 Fuß Höhe empfahlen, plante Lankesheer mit 12x8x11. Beide Dimensionen waren größer als im einige Jahre später fertiggestellten Modellgefängnis Pentonville mit 13x7x9 Fuß (vgl. *Nutz*, Strafanstalt, S. 200).

als die Übertragung der Entwürfe von Crawford und Russell – und dies, noch bevor man in England selbst mit dem Bau eines solchen Gefängnisses begann. Die Wissenstransfers des CO, hier in Form des Versandes des Berichtes der *prison inspectors*, waren instrumentell für die Konzeption des neuen Gefängnisses in Malta.

Das CO erhielt Anfang Februar 1838 Lankesheers Plan und eine Kostenrechnung, ungefähr zeitgleich also wie es auch über die Widerstände informiert wurde, die Pringles Inspektionsreise in Jamaika entgegengebracht wurden.<sup>556</sup> Im Gegensatz zu den Entwicklungen in der Karibik führte die maltesische Planung zu keiner Bearbeitung im CO, lediglich zur Weiterleitung an die Schatzkammer zur Absegnung der Kosten und an die zuständige Behörde, die bestätigen musste, dass der gewählte Standort für das Gefängnis in Bezug auf die militärische Verteidigung der Insel unbedenklich sei. Nachdem er grünes Licht für den Bau erhalten hatte, kündigte Bouverie im September 1839 an, dass ein Teil des Gefängnisses gegen Ende des Jahres 1840 bezugsbereit sein werde.<sup>557</sup> Im Januar 1840 reichte er eine Bitte um Zusendung der «most approved prison regulations now established in England»<sup>558</sup> nach, die zur Erarbeitung der neuen Gesetzgebung benötigt würden. Wie bereits zu diesem Zeitpunkt üblich leitete das CO auf Vorschlag von James Stephen diese Anfrage weiter, hier allerdings nicht ans HO, sondern an die *crown agents*, die sich daraufhin an die Gefängnisinspektoren wandten und von diesen mit den Regeln von Millbank Prison ausgestattet wurden.<sup>559</sup>

---

556 Vgl. Kap. 2.4. Der Despatch von Bouverie, mit der er den Plan von Lankesheer nach London sandte, ist auf den 10. Januar datiert und traf dort am 1. Februar 1838 ein. Vgl. Henry Bouverie an Lord Glenelg, 10.01.1838, TNA CO 158/100, unnumm. [hier S. 1].

557 Vgl. Henry Bouverie an Marquess of Normanby [Kolonialminister, 1839], 09.09.1839, TNA CO 158/107, unnumm. [hier S. 5].

558 Henry Bouverie an Lord John Russell, 16.01.1840, TNA CO 158/110, unnumm. [hier S. 2].

559 Vgl. Edward Barnard [Crown Agent] an James Stephen, 06.04.1840, TNA CO 158/112, unnumm. [hier S. 1]. *Crown agents* dienten als vom CO ausgewählte Funktionäre in Großbritannien, die dort diverse wirtschaftliche und finanzielle Aufgaben übernahmen. Dazu gehörten namentlich die Bezahlung von Kolonialbeamten, wenn sie sich aufgrund Pension oder *leave of absence* (eine Art Heimatlau für Kolonialbeamte, der nicht selten mit gesundheitlichen Erwägungen verbunden war) in der Heimat aufhielten, wie auch die Beschaffung von Gütern und Informationen, die für die Kolonie von Interesse waren. Vgl. Sunderland, Managing, S. 1–7.

### 3.2. Corradino: Planung und Umsetzung eines kolonialen Gefängnisses

Auch als sich der Bau verzögerte, blieb das CO untätig: Nachdem bis März 1843 mehrere angekündigte Fertigstellungstermine verstrichen waren, brach die Korrespondenz zum Gefängnis ganz ab.<sup>560</sup> Als Arrowsmith im Jahr 1848 um einen Bericht über maltesische Gefängnisse in Antwort auf den *circular* des CO gebeten wurde, war Corradino noch immer nicht fertiggestellt, obwohl verschiedentlich kleinere Beträge für die Fortführung der Bauarbeiten zur Verfügung gestellt worden waren.<sup>561</sup> Erst 1850 sollte die Strafanstalt betriebsbereit sein.

#### Ziele und Hindernisse von Strafe

Für seinen Bericht bezog Arrowsmith nicht nur die Unterlagen zu englischen Gefängnissen ein, sondern berücksichtigte auch die «Reports of the Committies [sic] on Prison discipline in India and in other Colonies».<sup>562</sup> Damit war insbesondere der Abschlussbericht des indischen Prison Discipline Committee gemeint, das 1838 umfangreiche Kritik an den dortigen Gefängnissen geübt und die Anwendbarkeit englischer Ideen diskutiert hatte.<sup>563</sup> Arrowsmith spezifizierte nicht, welche anderen Kolonien neben Indien er noch berücksichtigt habe, und ging auch im Bericht – mit Ausnahme einer kurzen Erwähnung von Van Diemen's Land – nicht auf andere Kolonien ein.<sup>564</sup> Auf Basis dieser Unterlagen, die er teilweise vom CO, teilweise aber auch aus anderen, unbekannten Quellen im Empire erhalten hatte, entwarf Arrowsmith ein Konzept, das Wissen aus verschiedenen Quellen zusammenführte. Es legte nicht nur fest, wie Corradino Prison zu organisieren sein werde; es diskutierte auch Ziele und Techniken strafender Haft in Kolonien allgemein.

In der bestehenden Funktionsweise der maltesischen Gefängnisse identifizierte Arrowsmith verschiedene Defizite im Vergleich zu den englischen Idealen und Erfahrungen, die der *circular* beschrieb. Die drei denkbaren

560 Vgl. Henry Bouverie an Lord John Russell, 27.11.1841, TNA CO 158/120, unnumm. [hier S. 27f.] und Henry Bouverie an Lord Stanley, 27.03.1843, TNA CO 158/125, unnumm. [hier S. 24].

561 Vgl. drei Berichte von Arrowsmith vom 05.03.1843, 24.01.1844 und 20.05.1844 in: NAM/PWD/368.

562 NAM/PWD/261, S. 155.

563 Vgl. zusammenfassend *Arnold, Contested Prison*, S. 152–157 und ausführlicher *Singha, Despotism*, S. 229–239 und 253–272.

564 Vgl. für die kurze Erwähnung von Van Diemen's Land NAM/PWD/261, S. 160f.

Systeme von *prison discipline*, von denen der *circular* ja das *separate system* empfahl, seien in den vorhandenen Bauten allesamt nicht umzusetzen, da die Klassifizierung der Gefangenen nach Alter und Haftdauer sich nicht bewährt hatte.<sup>565</sup> Mehr noch: Der Häftling im Great Prison in Valletta genieße «his existence in a way and to a degree that few of the honest labourers in this Island can aspire to».<sup>566</sup> Unter diesen Umständen sei strafende Haft in Malta weder abschreckend noch strafend oder rehabilitierend; sie diene vielmehr als «a school for every kind of vice, and I doubt whether a more efficacious one could be established».<sup>567</sup>

Neben dieser Furcht vor der gegenseitigen «Ansteckung» der Gefangenen zu weiteren Verbrechen hallte in dieser Diagnose auch ein anderes Argument zu Problemen von Gefängnissen mit, das in England ebenfalls immer wieder prominent diskutiert wurde: die Vorstellung, dass das Leben in einem Gefängnis für arme Arbeiter:innen als erstrebenswert erscheine, da sie dort besser ernährt würden und angenehmere Nächte verbrächen als im eigenen Heim. Dieses Thema wurde unter dem Schlagwort der *less eligibility* diskutiert.<sup>568</sup> Da sich Gefängnisreformer:innen wie deren Kritiker:innen weitgehend darin einig waren, dass die Gesundheit der Häftlinge durch angemessene Ernährung, Schlafgelegenheiten und Heizung der Zellen aufrechterhalten werden müsse, mussten andere Mittel gefunden werden, um die Gefängnisse für die Ärmsten der Armen unattraktiv zu machen.<sup>569</sup> Eines davon war die auch im *circular* erwähnte *hard labour*. Gerade in diesem Bereich identifizierte Arrowsmith weitere Defizite in den bestehenden maltesischen Gefängnissen.<sup>570</sup> Eine andere Möglichkeit war, die Rationen der Gefangenen auf das absolute Minimum zu reduzieren. Mit diesem Ziel versuchten englische Gefängnismediziner in den 1840er Jahren und darüber hinaus, den Kalorienverbrauch der Häftlinge exakt zu messen und daraus einen Ernährungsplan zu entwerfen, der den Bedarf

---

565 Vgl. ebd., S. 156.

566 Ebd., S. 159f.

567 Ebd., S. 164.

568 Dieser Begriff geht auf den englischen Sozialreformer und Philosophen Jeremy Bentham, den Begründer des Utilitarismus, zurück (vgl. Wiener, Health, S. 47f.).

569 Vgl. McConville, A history, S. 238–241; Tomlinson, Instrument, S. 15f. Für längerfristige Diskussionen von *less eligibility* in England vgl. McConville, Realization, S. 13.

570 Arrowsmith betonte, dass solche *hard labour* in den Gefängnissen zwar vorgeschrieben sei, aber nicht umgesetzt werde. Vielmehr würden die Gefangenen nur arbeiten, wenn ihnen zusätzliche finanzielle Anreize geboten würden. Vgl. NAM/PWD/261, S. 157.

gerade deckte, aber nicht darüber hinaus ging.<sup>571</sup> Ähnliche Versuche zur Produktion von Wissen über Gefangene und Gefängnispraxis waren in vielen «reformierten» europäischen Haftanstalten verbreitet, um zu prüfen, wie sich die innere Ordnung auf die Gefangenen auswirkte und wie sie zu verbessern wäre.<sup>572</sup> Solch gezielte Wissensproduktion im Gefängnis war für Arrowsmith kein Thema, obwohl er in Anlehnung an den *circular* des CO ebenfalls dafür plädierte, dass Kurzzeithäftlinge nur so viel Nahrung wie unbedingt notwendig erhalten sollten.<sup>573</sup>

Die Sicherstellung von *less eligibility* beschäftigte Arrowsmith ebenso wie viele Beamte in anderen Kolonien.<sup>574</sup> Dass es manchen Häftlingen im Gefängnis besser ergehen würde als außerhalb, widersprach in fundamentaler Weise der Idee strafender Haft. Jedoch war dieses Problem in kolonialen Situationen, wo – wie der Historiker Ian Brown prägnant schreibt – «the prison draws its inmates from a population in which poverty is widespread, social support limited and access to medical treatment non-existent»<sup>575</sup>, strukturell kaum lösbar, sofern die Erhaltung der Gesundheit der Insassen erste Priorität hatte.<sup>576</sup> Ähnliches galt allerdings während des gesamten 19. Jahrhunderts auch für England: In Gefängnissen konnten faktisch keine Verhältnisse herrschen, die noch schlechter waren als die Lebensbedingungen der Armen in Freiheit und in den Arbeitshäusern, die den ärmsten Bevölkerungsschichten Unterkunft boten, sie aber zur Arbeit zwangen.<sup>577</sup>

571 Vgl. Carpenter, Studies, S. 1–8. Auch in Britisch-Indien wurde die Frage, wie die Gefängnisse nach den Prinzipien der *less eligibility* zu gestalten wären, in den 1830er und 1840er Jahren diskutiert, wobei Ernährung ebenfalls ein Aspekt war, bei dem man die Schraube härterer Disziplin anziehen wollte (vgl. Arnold, Colonial Prison, S. 168f.).

572 Vgl. Bretschneider, Gesellschaft, S. 502–504. Michel Foucault hat ebenfalls auf diese Mechanismen hingewiesen und betont, dass im idealtypischen Panopticon (nach Bentham) nichts der Kontrolle und Optimierung durch die stetige und omnipräsente Beobachtung entkomme (vgl. Foucault, Überwachen, S. 262f.). Vgl. zur Produktion medizinischen Wissens in Gefängnissen auch Kap. 6.1.

573 Vgl. NAM/PWD/261, S. 170.

574 Vgl. bspw. Hynd, Insufficiently, S. 23, die betont, dass die Übersetzung einer «minimum diet» in die Gefängnisse der Gold Coast schwierig gewesen sei, da Unterernährung unter Menschen in Freiheit verbreitet war. Auch in Plantagenkolonien stellte sich immer wieder die Herausforderung, das Gefängnisleben nicht als angenehmer als Plantagenarbeit zu gestalten. Vgl. etwa für Mauritius Anderson, Politics of Punishment, S. 415f.; sowie Kap. 2.3. zu Jamaika.

575 Brown, South East Asia, S. 236.

576 Vgl. zu Medizin und *less eligibility* in Gefängnissen auch Kap. 6.1.

577 Vgl. McConville, A history, S. 238–241. Ein nicht zu unterschätzender Faktor ist allerdings der Entzug persönlicher Bewegungs- und Entscheidungsfreiheit durch

Zur Frage, wie mit dieser Problematik im neuen Gefängnis jenseits niedriger Rationen und harter Arbeit konkret umzugehen sei, hatte Arrowsmith – wie viele Zeitgenoss:innen in England und anderswo – wenig beizutragen.

Eher in seine Kompetenz fiel die architektonische und technische Ausgestaltung der neuen Strafanstalt. Dabei schloss er sich der Empfehlung zugunsten des *separate system* an. Dieses sei geradezu ideal für die Kolonie geeignet, denn der «Charakter» der Bevölkerung sei generell «quiet and well disposed»<sup>578</sup> und die meisten Verbrechen seien, wie in England, von geringer Schwere.<sup>579</sup> Dabei referierte Arrowsmith eine verbreitete Wahrnehmung, der zufolge Kriminalität und die Kriminellen in Malta denen im Mutterland ähnelten. Im Gegensatz zu vielen anderen Kolonien bestand in Malta kein relevanter Diskurs, der einen kriminellen «Charakter», der einem Teil der Bevölkerung inhärent gewesen sei, oder gar *criminal tribes* wie etwa in Britisch-Indien postulierte.<sup>580</sup> Während die Vorstellungen von *race* keineswegs einheitlich oder unumstritten waren, spielten sie im Untersuchungszeitraum in vielen Kolonien eine wichtige Rolle dabei, welche Strafen im Allgemeinen und Organisationsformen des Gefängnisses im Besonderen als angemessen und sinnvoll erachtet wurden.<sup>581</sup> Im Gegensatz zur Entwicklung in anderen Kolonien wurde die maltesische Bevölkerung in der englischen Wahrnehmung im Verlauf des 19. Jahrhunderts zunehmend «weißer» und europäischer.<sup>582</sup> Diese Annahme ähnlicher Umstände zwischen Kolonie und Mutterland war eine entscheidende Grundlage für die weitgehende Übernahme der englischen Gefängnismodelle.<sup>583</sup> Entsprechend ist verständlich, dass Arrowsmith die Ursachen von Kriminalität

---

die Inhaftierung, der in England ein fundamentaler Aspekt von *less eligibility* war. In Kolonien konnte dieser umso weniger wirken, je weniger persönliche Freiheit die niedrigeren Gesellschaftsschichten genossen, aus denen die meisten Gefangenen unweigerlich stammten (vgl. Paton, No Bond, S. 21). Dieses Problem stellte sich in Sklavengesellschaften jedoch ungleich mehr als in Malta.

578 NAM/PWD/261, S. 204.

579 Wie Benedikt Stuchtey festhält, war die Frage des kollektiven viktorianischen «Charakters» ein wichtiges intellektuelles Thema des 19. Jh. und diente als Argument für die imperiale «Zivilisierungsmission» (vgl. Stuchtey, Charakter, S. 14–21). Ausführungen wie die hier zitierte zum maltesischen «Charakter» fügen sich in eine verwandte Suche nach dem «Charakter» kolonisierter Völker ein – und wenn, wie hier, charakterliche Ähnlichkeiten diagnostiziert wurden, lag die Schlussfolgerung nahe, dass auch die englische Politik übertragbar sei.

580 Vgl. Brown, Race, S. 345–362.

581 Vgl. bspw. Paton, No Bond, S. 15; Peté/Devenish, Flogging, S. 3–20.

582 Vgl. Scicluna/Knepper, Prisoners, S. 512f.

583 Vgl. ebd., S. 512–514.

in Malta in Anknüpfung an zeitgenössische englische Diskussionen in einer mangelnden individuellen – nicht kollektiven – «Zivilisierung», in der «ignorance among them [der Verbrecher:innen, Anm. T.H.] morally and intellectually» suchte.<sup>584</sup> Folglich könne ein Gefängnis sie, wenn nicht vollständig reformieren, so doch zumindest zu besserem Verhalten erziehen und damit von einem Rückfall in Kriminalität abhalten.

Die empfohlene Aufteilung in zwei Stufen der Haft übernahm Arrowsmith ebenfalls.<sup>585</sup> Im Gegensatz zum englischen System, das 18 Monate Einzelhaft vorsah, sprach er jedoch von *separate confinement* bis zwei Jahren, da dieses Konzept «better adapted for sunny climates like that of Malta than for colder ones» sei, da die Gefangenen «free from those gloomy and depressing influences which a dark day and [...] foggy weather produces [sic] in England»<sup>586</sup> seien. Das gegenteilige und in der Geschichte kolonialer Gefängnisse zweifellos häufigere Argument, dass *separate confinement* in tropischen Kolonien aufgrund des Klimas oder des «Charakters» der Gefangenen nicht oder nur begrenzt funktionieren könne, wies er damit für Malta zurück.<sup>587</sup> Während in diesem Zeitraum in vielen Kolonien wie auch in England zeitgleich sowohl Anhänger als auch Gegner von Einzelhaft ihre Positionen vertraten, positionierte sich Arrowsmith im Sinne einer weitgehenden Übernahme des westlichen Reformmodells.

Arrowsmith legte auch großen Wert auf das Verhältnis zwischen dem Gefängnis und der Außenwelt. So schlug er als Beitrag an die koloniale Wirtschaft vor, dass Langzeithäftlinge ihre Arbeit in Form einer Ausbildung absolvierten, indem sie in ihren Zellen in bestimmte Handwerke wie etwa der Schuhmacherei eingeführt würden. Andere Gefangene sollten die Umgebung der Strafanstalt landwirtschaftlich nutzbar machen und so auch zum gesellschaftlichen Nutzen der Haft beitragen.<sup>588</sup> Daneben diskutierte

584 Vgl. NAM/PWD/261, S. 206f, das Zitat S. 207. Zu England vgl. Wiener, Reconstructing, S. 46–56.

585 In England galt ja weiterhin die Deportation als letzte Stufe der Strafe. Arrowsmith schlug in Anschluss daran vor, manche Gefangene nach Abschluss ihrer Haft aus Malta zu verbannen (vgl. NAM/PWD/261, S. 181).

586 Beide Zitate in ebd., S. 206.

587 Das Argument, dass Einzelhaft für indigene Häftlinge in Kolonien aufgrund ihres als anders wahrgenommenen «Charakters» unpassend sei, lässt sich für verschiedene Kolonien zeigen. Vgl. bspw. Hynd, Insufficiently, S. 23 für die Gold Coast und Arnold, Contested Prison, S. 156f. für Indien. Nichtsdestoweniger verbreiteten sich Einzelzellen im Verlauf des 19. Jahrhunderts im Empire (vgl. Kap. 4.5., 6.3., 7.3. und 7.4.).

588 Vgl. NAM/PWD/261, S. 167–170.

Arrowsmith die Wahrnehmung des Gefängnisses in der Bevölkerung. Die strenge Disziplin der Haft müsse gegen außen sichtbar sein, sodass die ehrbare Bevölkerung ihr Vertrauen in das Justizsystem zurückgewinne und die weniger ehrlichen Elemente zumindest von kriminellem Handeln abgeschreckt würden.<sup>589</sup> Auch in diesen Aspekten knüpfte Arrowsmith an englische und koloniale Debatten an. In vielen Kolonien kam dem ökonomischen oder gesellschaftlichen Nutzen der Gefangenearbeit eine wichtige Rolle zu und auch die *public works prisons* in England waren explizit darauf ausgerichtet, die Arbeitskraft der Häftlinge nutzbar zu machen.<sup>590</sup>

Was die grundlegende Konzeption der Bestrafung in mehreren Stufen wie auch die konkrete Ausgestaltung des *separate confinement* als erstem Schritt anging, orientierte sich Arrowsmith insgesamt also weitgehend am englischen Vorbild, schloss dabei aber auch an Diskurse aus anderen Kolonien an. Dies ist einerseits auf den Transfer von Wissen aus England durch das CO und auf anderen Wegen zurückzuführen. Andererseits kann man aber auch feststellen, dass die fundamentalen Forderungen der ursprünglichen Gefängnisreformer:innen – nach Haft als wichtigstem Element der Strafe, nach Rehabilitation und Abschreckung – wie auch die Grundsätze der englischen und amerikanischen Systeme zur Umsetzung solcher Forderungen schrittweise zu einem Gemeinplatz der Debatte geworden waren. Dies trifft nicht nur auf die westliche Welt, sondern auch auf Eliten in kolonialen Kontexten zu, wie die Historikerin Diana Paton am Beispiel Jamaikas betonte:

Participants in the Jamaican debate about penalty rarely cited authorities, but their discussions were nevertheless imbued with ideas derived from the work of Enlightenment writers on punishment. These ideas had become ‹common sense› among educated people, making citation unnecessary.<sup>591</sup>

Dazu mussten diese Beteiligten die Details solcher Ideen nicht zwingend kennen, was man etwa daran erkennt, dass die Unterschiede zwischen religiös inspirierten Hoffnungen auf Charakterreform und utilitaristischen Erwägungen von Abschreckung und Anreiz oft verschwommen. In Kolonien,

---

589 Vgl. ebd., S. 173.

590 Vgl. zur Bedeutung von Gefangenearbeit in Kolonien Anderson, Politics of Punishment, S. 413–417, sowie Kap. 5.4.

591 Paton, No Bond, S. 85. Mit den «Enlightenment writers» ist die vielfältige Gefängnisreform des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts gemeint.

aber auch in Europa und Nordamerika wurden Ideen aus verschiedenen Quellen zu neuen Konzepten zusammengefügt, die auf die spezifischen Erfordernisse der jeweiligen Kontexte angepasst sein sollten.<sup>592</sup> Dass man dann etablierte Ideen voraussetzte oder allenfalls kurSORisch ihre Herkunft diskutierte, erschwert in Fallstudien die Analyse konkreter Wissenstransfers erheblich.

### Das *mark system* von Alexander Maconochie

Ein solches eklektisches Vorgehen machte sich auch Arrowsmith zu eigen. Bezuglich der zweiten Stufe des Strafsystems orientierte er sich nicht nur an den englischen *public works prisons*, sondern auch am *mark system* von Alexander Maconochie. Dieser setzte sich ab den späten 1830er Jahren mit der Frage der Bestrafung von Kriminalität auseinander und erprobte seine Schlussfolgerungen erstmals in Norfolk Island.<sup>593</sup> Diese östlich von Australien gelegene Insel diente als Strafkolonie einer Strafkolonie, indem dort Straftäter:innen isoliert wurden, die nach ihrer Deportation durch weitere Verbrechen auffielen.<sup>594</sup> Die dorthin verlegten Insassen galten als unreformierbar, weswegen die weit abgelegene Lage der Insel die abschreckende Wirkung der Strafe potenzieren sollte.<sup>595</sup> Maconochie sah auf Norfolk Island die Gelegenheit, die Wirksamkeit seiner Idee zu beweisen. Er vertrat das Prinzip, dass

instead of Criminals being sentenced to so many months or years of labour in a penal condition, they be required to earn so many hundred or thousand marks of approval or commendation in the same condition.<sup>596</sup>

Diese *marks*, die Maconochies System den Namen gaben, sollten insbesondere für die Erfüllung definierter Arbeitsleistungen vergeben, bei Fehlverhalten hingegen wieder abgezogen werden. Sie sollten damit als «Beweis» für die voranschreitende Reform der Häftlinge und zugleich auch als Organisationsprinzip der Haft dienen, denn Maconochie plädierte dafür, dass die Unterbringung und Ernährung der Gefangenen auf das absolute

---

592 Vgl. ebd.

593 Vgl. Barry, Maconochie, S. 4–14 und 46–68 zur Biografie von Maconochie.

594 Vgl. Hirst, Experience, S. 254 und 260–262 sowie Waite, Reformatory, S. 88.

595 Vgl. Roscoe, Natural Hulk, S. 52f.

596 Maconochie, Mark System, S. 4.

Minimum von Komfort zu reduzieren sei. Alle weiteren Annehmlichkeiten seien nur gegen «Bezahlung» durch *marks* bereitzustellen, was ebenfalls dazu beitragen sollte, den Gefangenen das «richtige» Verhältnis von Arbeit und Belohnung beizubringen und sie auf eine produktive Existenz nach ihrer Haftentlassung vorzubereiten.<sup>597</sup>

Nach seiner Rückkehr nach England konzentrierte sich Maconochie darauf, das *mark system* zu propagieren. Unter liberalen Journalisten, Sozialreformer:innen wie Mary Carpenter, Autor:innen wie Charles Dickens und auch einigen Politikern stieß er damit auf Interesse.<sup>598</sup> Auf Betreiben des prominenten Gefängnisreformers Matthew Davenport Hill wurde Maconochie zum ersten *governor* eines neu gebauten Gefängnisses in Birmingham ernannt. Wie schon in Norfolk Island wurde er aber auch dort dafür kritisiert, die Häftlinge zu wenig hart zu behandeln und sie damit nicht angemessen zu bestrafen.<sup>599</sup> Allgemein stieß das *mark system* auf wenig Sympathie unter englischen Beamten, obwohl Maconochie immer wieder beim HO vorstellig wurde.<sup>600</sup> Joshua Jebb sprach sich gegen die Übernahme von Maconochies Vorschlägen ebenso aus wie gegen «adopting any modification of it in which its distinctive features are retained», denn diese böten nicht nur keine richtige Strafe und keine Abschreckung für

597 Die Grundzüge des *mark system* sind dargelegt in: *Barry, Maconochie*, S. 69–79; *Moore, Mark System*, S. 38–43; *Forsythe, Reform*, S. 81–88; *Waite, Reformatory*, S. 88–94; *Wiener, Reconstructing*, S. 114–122. Maconochies Wirken auf Norfolk Island hat für einiges Interesse gesorgt, das sich neben der Monografie von John Vincent Barry (*Barry, Maconochie*) etwa in der populärwissenschaftlichen Abhandlung von John Clay (*Clay, Experiment*) und im Buch von Norval Morris (*Morris, Gentlemen*) äußerte. Letzteres ist in Romanform konzipiert, wobei der Autor, ein Kriminologe, in ergänzenden Erläuterungen das *mark system* aus kriminologischer Sicht diskutiert (vgl. ebd., S. 161–213).

598 Vgl. *Wiener, Reconstructing*, S. 116–121.

599 Der Nachfolger Maconochies, ein ehemaliger Offizier der Royal Navy, verschärfte die Gangart im Gefängnis derart, dass es wenig später zu einem politischen Skandal um den Suizid eines minderjährigen Häftlings kam (vgl. *Barry, Maconochie*, S. 196–208, und die nicht sehr tiefgehende Untersuchung von *Roberts, Scandal*, S. 315–340). Im Zuge der Aufarbeitung wurde auch Maconochie durch eine parlamentarische Kommission dafür kritisiert, dass er illegal Körperstrafen angewandt habe (vgl. HC PP Nr. 1809, 1854, S. XXVIIIf.).

600 Eine Sammlung an Publikationen und Schriftverkehr von bzw. mit Maconochie wurde im HO angelegt (vgl. TNA HO 12/15/4369.) Vgl. auch *Barry, Maconochie*, S. 178f., 195 und 211.

andere Verbrecher:innen, sondern seien auch ungeeignet, die Gefangenen auszubilden oder charakterlich zu formen.<sup>601</sup>

Auch mit dem CO stand Maconochie in Kontakt, doch wie im HO war auch dort die Skepsis gegenüber dem *mark system* groß. Dies war einer der in den 1840er und 1850er Jahren seltenen Fälle, in denen das CO strafende Haft inhaltlich debattierte und Meinungen bildete, anstatt ausschließlich auf die Expertise des HO zu vertrauen. Allerdings erwog lediglich Earl Grey, der sich in seiner Zeit als Kolonialminister auf der Suche nach einer Lösung für das absehbare Ende der Deportation befand, nach 1846 die Einführung des *mark system* in Strafkolonien wie Bermuda. Da sich jedoch William Reid, *governor* von Bermuda, dagegen aussprach, trieb Grey diesen Ansatz nicht weiter voran.<sup>602</sup> James Stephen sah im *mark system* «very little real aid in the practical business»<sup>603</sup> von Bestrafung und wehrte sich gegen die Übernahme von Elementen daraus in kolonialen Gefängnissen. T. Frederick Elliot, als *assistant under-secretary* einer der führenden Beamten im CO, sprach sich ebenfalls gegen die «adoption of that system to any great extent»<sup>604</sup> aus. In den für die vorliegende Untersuchung ausgewerteten Quellen gibt es keine Hinweise darauf, dass Personen im CO das *mark system* auf längere Sicht als Vorbild für koloniales Strafen betrachtet hätten.

Ungeachtet solcher Widerstände sollte Maconochie langfristigen Einfluss auf Gefängnispraktiken haben, da zwar nicht sein Konzept als solches, aber zumindest die *marks* in andere Modelle wie insbesondere das in den 1850er Jahren von William Crofton entworfene irische Gefängnissystem einflossen.<sup>605</sup> Ähnlich ging auch Arrowsmith vor, der sich keineswegs für

---

601 Memorandum on the proposed plan of converting a sentence for a given Time into the performance of a given quantity of Labour, TNA CO 37/125, folio 37–43, das Zitat folio 41.

602 Vgl. William Reid [Governor Bermuda, 1839–1846] an Earl Grey, 17.09.1846, abgedruckt in: The Transportation System. CO Confidential Print Miscellaneous XXVII, TNA CO 885/2/9, S. 33–38, Zitat S. 33. Confidential Prints waren für den internen Gebrauch angelegte Sammlungen von Unterlagen zu bestimmten Themen, in diesem Fall zur Frage der Deportation in den 1840er Jahren (vgl. Banton, Administering, S. 96–98).

603 Memorandum von James Stephen in TNA CO 290/78, zit. nach Morris, Gentlemen, S. 165f. Morris betont auch, dass die Meinung von Stephen auf «widespread official acceptance» gestoßen sei (ebd., S. 165).

604 Minute von T.F. Elliot zu: Samuel March Phillipps an Herman Merivale, 07.02.1848, TNA CO 37/125, folio 25–48, hier folio 26.

605 Vgl. Kap. 4.6. zu dieser Entwicklung und zu den Nachwirkungen von Maconochies Konzept.

die Übernahme des ganzen *mark system* aussprach, sondern lediglich die namensgebenden *marks* als das einfachste Mittel zur Bewertung des Verhaltens der Gefangenen betrachtete. Abhängig von akkumulierten *marks* sollten Hafterleichterungen oder auch frühzeitige Entlassungen gewährt werden.<sup>606</sup> Die Anleihen dieses Systems an das im *circular* vom März 1848 vorgeschlagene System mit den *public works prisons* sind offensichtlich. Die Einführung von *marks* als Mittel zur Bewertung des Verhaltens der Häftlinge war ein innovativer Vorschlag – diesbezüglich war Arrowsmith den Entwicklungen in England um einige Jahre voraus.<sup>607</sup>

### Architektur und Techniken der Strafe

Nicht nur in Bezug auf die Festlegung von Strafzielen und des Ablaufs von Haft war Arrowsmiths Konzept entscheidend von Wissenstransfers geprägt. Auch für die konkrete Ausgestaltung von Corradino orientierte er sich am englischen Vorbild. Obwohl in Malta, im Gegensatz zu England, das neue Zentralgefängnis sowohl für *separate confinement* als auch für Gefangenearbeit in Gruppen dienen sollte, fokussierte Arrowsmith in architektonischer Hinsicht gänzlich auf erstere Funktion, obwohl er immer von einem mehrstufigen Strafablauf sprach. Entsprechend war sein Vorbild stets Pentonville.<sup>608</sup>

Der ursprüngliche Bauplan von Corradino hatte sich ja an den Vorschlägen der englischen Gefängnisinspektoren orientiert, deren fundamentale Merkmale, insbesondere die radiale Bauweise mit einem zentralen Observationspunkt, auch Pentonville zeigte. Bis 1848 waren davon zwei Gefängnisflügel zu großen Teilen gebaut worden.<sup>609</sup> Mit dem Ziel des *separate system*, dass – wie Arrowsmith schrieb – «in the Prison each Cell will be

---

606 Vgl. NAM/PWD/261, S. 179f.

607 Vgl. *McConville*, A history, S. 399–404 zur Einführung von *marks* in englischen Gefängnissen.

608 Dies dürfte auch daran liegen, dass zum Zeitpunkt, als Arrowsmith seinen Bericht verfasste, in England noch keines der *public works prisons* fertiggestellt war und er daher noch über kein direktes Vorbild verfügte. Dennoch überrascht, dass er nicht einmal Räume für die Handwerksarbeit einplante – solche wurden einige Jahre nach Inbetriebnahme der Strafanstalt ergänzt (vgl. Blue Book Malta 1854, S. 323 und 333).

609 Vgl. auch Plan Nr. 4, der die bereits errichteten Gebäude zeigte und dem CO mit einem späteren *despatch* nachgereicht wurde: Richard More O’Ferrall an Earl Grey, 13.07.1848, TNA CO 158/142, unnumm.

a Prison in itself»<sup>610</sup>, ging die Problematik einher, die Zellen so einzurichten, dass Häftlinge dort tatsächlich Tag für Tag verbleiben konnten, ohne andere Gefangene zu sehen oder zu hören. Die technische Lösung der damit verbundenen Infrastruktur, namentlich Wasserzufuhr, Belüftung und Heizung, war ein Aspekt, der die Zeitgenoss:innen am Modellgefängnis Pentonville besonders faszierte.<sup>611</sup> Da die Entwürfe von Crawford und Russell sich mit diesen Details kaum auseinandergesetzt hatten, kannte der von Lankesheer vorbereitete Plan keine Einrichtungen für diese Zwecke. Es oblag daher Arrowsmith, diese im unfertigen Gefängnis zu ergänzen. Für Corradino fiel aufgrund des warmen Klimas die Wärmezufuhr weg, wie Arrowsmith als weiteres Argument für die Übernahme des *separate system* betonte.<sup>612</sup> Zu lösen war hingegen die Ventilation der Zellen, um die «verbrauchte» Luft ab- und frische Luft zuzuführen, um die Erkrankung der Häftlinge zu verhindern.<sup>613</sup> In Pentonville war für die Luftzirkulation ein kompliziertes System aus Röhren entworfen worden, das auch die Erwärmung der Luft einschloss. Dies ermöglichte es, die Zellenfenster ohne Öffnung zu bauen und damit die Kommunikationsmöglichkeiten der Gefangenen weiter zu limitieren.<sup>614</sup> Arrowsmith war aufgrund des fortgeschrittenen Baus der Zellenflügel eingeschränkt und musste sich mit einem System zufriedengeben, das zur Entlüftung die Zellenfenster nutzte.<sup>615</sup>

In anderen Aspekten strebte Arrowsmith an, die bereits bestehenden und auch die noch zu erstellenden Gebäude dem Modell von Pentonville anzupassen. So mussten die Gefangenen für den Gottesdienst zwingend ihre Zellen verlassen. Hierzu schlug er vor, die Gefängniskapelle nach dem Vorbild von Pentonville in kleine Kammern für Gefangene zu unterteilen, die nur in Richtung des Priesters eine kleine Öffnung hatten, damit Häft-

---

610 NAM/PWD/261, S. 171. Interessant ist, dass Nutz in seiner Darstellung von Pentonville eine sehr ähnliche Formulierung verwendet: «Jede Zelle war ja gewissermaßen ein Gefängnis für sich, das alle täglichen Bedürfnisse des Sträflings erfüllen mußte [sic]» (Nutz, Strafanstalt, S. 200). Ähnlich auch bei Evans: «a building which [...] had to be considered as 520 separate buildings [Pentonville hatte 520 Einzelzellen, Anm. T.H.] for all practical purposes» (Evans, Fabrication, S. 360). Denkbar ist, dass diese beiden Autoren sich auf eine zeitgenössische Formulierung bezogen, die auch Arrowsmith bekannt war und die er aufgriff.

611 Vgl. Nutz, Strafanstalt, S. 200; vgl. auch Kap. 2.2.

612 Vgl. NAM/PWD/261, S. 196.

613 Vgl. Kap. 6.1. für die zeitgenössische Zuschreibung «verbrauchter» Luft als Krankheitsträger und die Versuche, Gefängnisse durch Luftzirkulation gesund zu halten.

614 Vgl. Evans, Fabrication, S. 355–357.

615 Vgl. NAM/PWD/261, S. 196.

linge dem Gottesdienst folgen, jedoch nicht miteinander kommunizieren konnten.<sup>616</sup> Arrowsmith adaptierte die Pentonville'sche Kapelle an die Bedürfnisse des römisch-katholischen Ritus, dem in Malta nahezu alle Gefangenen angehörten, indem er die Öffnungen der individuellen Kammern niedriger anordnen wollte, sodass die Häftlinge während des Gottesdienst knien könnten.<sup>617</sup> Joshua Jebb, an den das CO Arrowsmiths Bericht zur Beurteilung weiterleitete, übernahm die Zuschreibung von Arrowsmith, was den generell ruhigen Charakter der Bevölkerung anging, und schloss daraus, dass eine derart aufwändige und teure Kapelle in Malta nur unnötige Kosten bedeute.<sup>618</sup> Mit Verweis auf das «principle of individual separation»<sup>619</sup> widersprach Arrowsmith. Nur zögerlich und aufgrund von Jebbs Erfahrung zeigte er sich einverstanden damit, die Kapelle vorerst lediglich mit simplen Bänken auszustatten.

Ein weiteres Problem für die vollständige Trennung der Gefangenen stellte der Hofgang dar, der ihnen zur Sicherung ihrer guten Gesundheit täglich zuzugestehen war.<sup>620</sup> Um sicherzustellen, dass auch dabei jegliche Kommunikation und damit auch gegenseitige «Kontamination» der Gefangenen verhindert würde, griff Arrowsmith auf Techniken zurück, die in Pentonville eingesetzt wurden: Die Gefangenen sollten außerhalb ihrer Zellen Masken tragen, die ihre Gesichter verdeckten, und ihren Freigang in Höfen erhalten, die in Form voneinander getrennter Kreissegmente mit einem zentralen Observationspunkt zu bauen waren.<sup>621</sup> Dadurch wären sie nicht nur in ihren Zellen, sondern auch an der freien Luft dauerhaft voneinander getrennt und unterlagen zugleich der stetigen Überwachung durch das Personal. Jebb empfahl, die Einzelhöfe aus dem Plan zu strei-

---

616 Vgl. Nutz, Strafanstalt, S. 203f.

617 Vgl. NAM/PWD/261, S. 200.

618 Vgl. Joshua Jebb an Horatio Waddington, 04.08.1848, TNA CO 158/144, unnumm. [hier S. 5].

619 Richard More O'Ferrall an Earl Grey, 18.09.1848, TNA CO 158/142, unnumm. [hier S. 10].

620 Diese Regel hatte Arrowsmith aus einem englischen Gesetz von 1833 übernommen, vgl. NAM/PWD/261, S. 191f. Sie basierte auf der Annahme, dass tägliche Bewegung an der frischen Luft den befürchteten gesundheitlichen Schäden der Isolierung der Gefangenen entgegenwirke (vgl. Nutz, Strafanstalt, S. 137–140).

621 Vgl. NAM/PWD/261, S. 171f. und 194f. Zu Gesichtsmasken in Pentonville vgl. Nutz, Strafanstalt, S. 203f. Die Einzelhöfe in Pentonville sind beschrieben in Julius, Mustergefängniss, S. 34f., und (daraus zitierend) in Nutz, Strafanstalt, S. 193, der auch die Übernahme der Idee in der Strafanstalt Moabit in Berlin hervorhebt. Vgl. auch den Grundriss von Pentonville in Kap. 2.2 (Abb. 1).

### 3.2. Corradino: Planung und Umsetzung eines kolonialen Gefängnisses

chen, da ihre Kosten in keinem Verhältnis zum Nutzen stünden.<sup>622</sup> Arrowsmith widersprach mit dem Argument, dass sie in Sommermonaten auch für die Gefangenearbeit genutzt werden könnten, wenn es in den Zellen zu heiß werde.<sup>623</sup> Dass er damit seinen eigenen Beteuerungen über die Eignung des *separate system* für das maltesische Klima widersprach, scheint weder ihm noch den Beamten im CO noch Joshua Jebb aufgefallen zu sein. Tatsächlich verfügte Corradino nach Fertigstellung im Jahr 1850 über einen kreisförmigen und in Segmente aufgeteilten *exercising yard*, der 20 separate Höfe für Gefangene bot.<sup>624</sup> Da die beiden Zellenflügel in drei Etagen à je 20 Zellen aufgeteilt waren, konnte diese Einrichtung jeweils ein Sechstel der offiziellen Kapazität aufnehmen. Damit war sie für die von Arrowsmith vorgeschlagene Nutzung zur Gefangenearbeit kaum geeignet.

Jebb, der in der englischen Gefängnisgeschichte als Pragmatiker gilt, fokussierte in seinen Vorschlägen zum Bau von Corradino mehr auf Kosten und Nutzen denn auf die detailgetreue Übernahme des englischen Vorbildes.<sup>625</sup> Hinzu kam, dass ihn die Erfahrungen in Pentonville gelehrt hatten, dass der Nutzen der vielen kleinteiligen Techniken zur vollständigen Separierung der Gefangenen begrenzt war. So argumentierte er etwa 1850 gegenüber einer parlamentischen Kommission mit Bezugnahme auf Gesichtsmasken in Gefängnissen, dass «the value of non-recognition has been over-estimated» und dass sie «are merely used at Pentonville to show that the theory of separation can be perfectly carried out; but it is [...] a theory pressed beyond its practical usefulness».<sup>626</sup> Entsprechend sah er wenig Wert darin, solche Techniken in neuen englischen Strafanstalten zu übernehmen, geschweige denn in Kolonien.

Dem stellte sich Arrowsmith entgegen, der deutlich mehr Wert auf die Übertragung der ursprünglich Jebb'schen Architektur auf Malta legte. Dies unterstreicht die Vielfalt der unterschiedlichen Adaptionen englischer Gefängniskonzepte auf Kolonien: Diese reichten von weitgehender Ablehnung – wie etwa in Ceylon Anfang der 1840er Jahre, als die Übernahme

---

622 Vgl. Joshua Jebb an Horatio Waddington, 04.08.1848, TNA CO 158/144, unnumm. [hier S. 2f.]

623 Vgl. Richard More O'Ferrall an Earl Grey, 18.09.1848, TNA CO 158/142, unnumm. [hier S. 7].

624 Vgl. den Grundriss im Blue Book Malta 1855, TNA CO 163/74, S. 345. Corradino war nicht das einzige Gefängnis in einer britischen Kolonie, das dieses System kannte. Im Old Melbourne Gaol (in Betrieb ab 1842), das heute als Museum dient, ist ein Beispiel noch vorhanden und zu besichtigen (vgl. Welch, Escape, S. 106).

625 Vgl. zum pragmatischen Charakter Jebbs *McConville, A history*, S. 177–181.

626 Beide Zitate in: HC PP Nr. 632, 1850, S. 12.

eines Systems aus Madras angestrebt wurde – über pragmatische Ausrichtungen an den Möglichkeiten und Einschränkungen imperialer Herrschaft sowie an Vorannahmen über den «Charakter» von Kriminellen bis hin zur detaillierten Übernahme des westlichen Vorbildes mit dem Ziel der «Modernisierung» der britischen Herrschaft und der «Zivilisierung» der kolonialen Subjekte. Expertise aus England und Wissen über englische Gefängnisse war dabei ein Einflussfaktor neben anderen – und zwar auch dann, wenn führende Persönlichkeiten wie Jebb davon abrieten, sich zu eng am Vorbild zu orientieren, und stattdessen die Anpassung auf vermutete koloniale Umstände selbst forderten und vorschlugen.

Wenig überraschend wirkten sich auch die Persönlichkeiten, Kompetenzen, Überzeugungen und Gestaltungsansprüche führender kolonialer Akteur:innen auf die Funktionsweise der Transfers von Wissen über Gefängnisse aus. Arrowsmith etwa scheint die Planung des maltesischen Gefängnisses nicht nur als ingenieurtechnische und architektonische Herausforderung, sondern auch als Möglichkeit zur Selbstprofilierung als Beiträger und Antreiber der «Modernisierung» der britischen Herrschaft gesehen zu haben. Dabei legte er Wert darauf, in den Kernelementen seiner Kompetenzbereiche eigene Ansichten zu präsentieren und durchzusetzen. Entsprechend insistierte er in Bezug auf Architektur auf einer originalgetreueren Übernahme des Pentonville'schen Modelles in Malta, als der Erfinder desselben für sinnvoll erachtete, zeigte sich aber in anderen Fragen schnell bereit, Empfehlungen aus England zu übernehmen. Das galt etwa für Jebbs Vorschlag, das *separate confinement* als erste Stufe der Strafe auf zwölf bis 15 Monate zu verkürzen. Arrowsmith akzeptierte dies als «well adapted to this Island, and the nature of its working population»<sup>627</sup>, obwohl er kurz zuvor mit derselben Begründung eine Ausdehnung des *separate confinement* auf 24 Monate vorgeschlagen hatte. Die konkrete Umsetzung von *prison discipline* im neuen Gefängnis sollte allerdings ohnehin weniger von ihm als von anderen Beteiligten beeinflusst werden, die in den späten 1840er Jahren, als Corradino kurz vor der Inbetriebnahme stand, ins Spiel kamen.

---

627 Richard More O'Ferrall an Earl Grey, 18.09.1848, TNA CO 158/142, unnumm. [hier S. II].

### 3.2. Corradino: Planung und Umsetzung eines kolonialen Gefängnisses

#### Die Fertigstellung von Corradino Prison und die Ausbildungsreise des Vincenzo Portelli

Eine andere Empfehlung von Jebb, die Einstellung qualifizierten Personals und namentlich eines guten Gefängnisleiters, war in Malta bereits vorweggenommen worden. So betonte Arrowsmith, dass die in der Kolonie vorherrschende «great ignorance [...] on the subject of Prison Discipline» es nötig gemacht habe, «to send a competent, and intelligent Maltese to England to be made acquainted with the routine and discipline as practised at the New Prison [Pentonville, Anm. T.H.]».<sup>628</sup> Gewählt hatte man hierfür einen Dr. Vincenzo Portelli, der zuvor als *second hospital assistant* des *civil hospital* in Malta gearbeitet hatte.<sup>629</sup> Dass ein *native* zum Leiter eines neu gebauten Zentralgefängnisses bestimmt wurde, wäre in vielen anderen britischen Kolonien undenkbar gewesen. Neben der Tatsache, dass es günstiger war, einen Malteser zur Ausbildung nach London zu senden als einen erfahrenen Gefängnisbeamten aus England nach Malta zu locken, war in der Auswahl der medizinische Hintergrund zentral.<sup>630</sup> Dies galt nicht nur für Portelli, sondern allgemeiner für die Konzeption von Corradino: Auch sein Assistent hatte eine medizinische Ausbildung, ebenso sein Vorgesetzter, der Ende 1848 auf den neu geschaffenen Posten des *inspector of prisons and charitable institutions* berufene Joseph Collings.<sup>631</sup> Dass der Gefängnisleiter und sein Assistent über medizinisches Vorwissen verfügen sollten, wurde auch in den Gefängnisregeln festgeschrieben.<sup>632</sup>

---

628 Beide Zitate: ebd. [hier S. 11f].

629 Vgl. Henry Lushington [Chief Secretary to the Governor in Malta, 1848–1855] an Montanaro [Purveyor of the Govt. Charitable Institutions in Malta, Vorname unbekannt], 29.09.1848, NAM/CSG/04/21; sowie T.F. Elliot an Edward Barnard, 17.10.1848, TNA CO 159/22, S. 266f.

630 Vgl. zu den finanziellen Erwägungen Richard More O’Ferrall an Earl Grey, Private, 26.03.1848, DUL GRE/B118/2/49–53, hier Blatt 50.

631 Collings war in Malta geboren und sprach sowohl Italienisch als auch Maltesisch, hatte eine medizinische Ausbildung und in der Marine gedient, was ihn geradezu ideal als Verknüpfung der zivilen und der militärischen Elemente der Kolonialherrschaft machte. O’Ferrall wählte ihn als Vertrauensperson und als Inspektor für «Hospitals, Lunatic Asylums, County Dispensaries, House of Industry, Poor House [and] prisons» – er war damit sowohl für zentrale gemeinnützige Institutionen als auch für Gefängnisse zuständig. Vgl. Richard More O’Ferrall an Earl Grey, Private, 26.03.1848, DUL GRE/B118/2/49–53, hier Blatt 49.

632 Vgl. John G. Le Marchant [Governor von Malta, 1858–1864] an Edward Bulwer-Lytton [Kolonialminister, 1858–1859], 14.06.1858, TNA CO 158/184, unnumm. [hier S. 5].

Der Grund für die große Bedeutung, die dem medizinischen Hintergrund der führenden Gefängnisbeamten zugemessen wurde, ist prinzipiell offenkundig: Seit dem späten 18. Jahrhundert galten in der Gefängnisreform medizinische und «moralische» Hygiene als verbunden und schlechte Gesundheit der Gefangenen als Zeichen für unreformierte Anstalten.<sup>633</sup> Warum sich dies allerdings in Malta um 1850 in einer derart starken Betonung medizinischen Wissens im leitenden Gefängnispersonal manifestierte, darüber schweigen sich die Quellen aus. Weder hatte Arrowsmith dazu aufgerufen noch wurde es durch den *governor* gegenüber dem CO begründet oder von dieser Behörde in irgendeiner Weise gefordert oder empfohlen.<sup>634</sup> Ebenso wenig gehörten die medizinischen Statistiken zu den Defiziten des Great Prison, die für den Neubau von Corradino als Impuls gewirkt hatten. In England wiederum übernahmen zu derselben Zeit vor allem Männer leitende Funktionen in Gefängnissen, die einen militärischen Hintergrund oder Arbeitserfahrung in untergeordneten Positionen in Strafanstalten hatten.<sup>635</sup> In vielen anderen Kolonien nahm medizinisches Fachwissen in diesem Zeitraum eine wesentlich kleinere Rolle ein als in Malta, soweit sich dies in der vorliegenden Untersuchung eruieren ließ.<sup>636</sup> Lediglich in Britisch-Indien begann sich in den 1850er Jahren die Praxis durchzusetzen, Militärangehörige mit medizinischem Hintergrund als Gefängnisleiter oder -inspektoren einzusetzen, wodurch Strafanstalten zu Stätten wurden, in denen medizinisches Wissen produziert werden konnte.<sup>637</sup> Es gibt jedoch keine Hinweise darauf, dass in Corradino ähnliche Praktiken verfolgt wurden. Als wahrscheinlichster Hintergrund für die außergewöhnlich große Bedeutung medizinischer Kenntnisse erscheint daher *governor* O’Ferrall, zu dessen bevorzugten Projekten der zivilen Administration die Krankenversorgung gehörte; möglich, dass er eine entsprechende Ausbildung als sinnvolle Qualifikation für Gefängnisleitung ansah.<sup>638</sup>

---

633 Vgl. bspw. *Ignatieff, Just Measure*, S. 59–61. Vgl. auch Kap. 6.1.

634 *Scicluna/Knepper, Prisoners*, S. 511, nennen als Begründung, dass Corradino durch solche Personalentscheidungen «the prestige of medicine» erlangt habe und dass die Funktionäre zur Praxis von «medical power» im Gefängnis beigetragen hätten. Sie verzichten jedoch darauf, dies anhand konkreter Zusammenhänge aufzuzeigen. Die für die vorliegende Untersuchung ausgewerteten Quellen (die die Quellenbasis der genannten Autor:innen ebenfalls einschließen) geben keinerlei Hinweise darauf, dass solche Überlegungen tatsächlich relevant gewesen wären.

635 Vgl. *McConville, A history*, S. 315–318.

636 Vgl. zu Medizin in kolonialen Gefängnissen auch Kap. 6.

637 Vgl. *Arnold, Body*, S. 99–109.

638 Vgl. *Attard, Malta*, S. 69.

### 3.2. Corradino: Planung und Umsetzung eines kolonialen Gefängnisses

Portelli reiste im September 1848 von Malta nach London mit dem Auftrag, sich in Pentonville und Millbank über die jeweils üblichen Regeln und Tagesabläufe sowie über Gefangenearbeit, Ernährung und die bürokratischen Formalitäten der Gefängnisleitung zu informieren.<sup>639</sup> Anfang Dezember hatte Portelli seine Ausbildung im Millbank Prison absolviert, wo er sich «with the System of Discipline pursued, and also with the [...] management of the Governor's, the Steward's, [...] the Infirmary's, and the Schoolmaster's Departments»<sup>640</sup> vertraut gemacht hatte, wie er nach Hause berichtete. Daraufhin wechselte er nach Pentonville, wo ihm der Gefängnisleiter die Grundlagen des *separate system* in Theorie und Praxis vorführte. Dabei erhielt er auch Einblick in das alltägliche Funktionieren der Haftanstalt und in die Eckpunkte der Ernährung und der Gefängnisregeln. Auf Basis seiner Beobachtungen habe er, so informierte er die maltesische Verwaltung, bereits einen Entwurf für Gefängnisregeln und Richtlinien für Gefängniswärter zusammengestellt, um die innere Organisation von Corradino Prison von Beginn an auf ein solides Fundament zu stellen.<sup>641</sup> Insgesamt sei er zur Überzeugung gelangt, dass «[t]he separate system [...] is far more conducive to real and practical reformation, than the association.»<sup>642</sup>

In der Zwischenzeit war in Malta Corradino Prison nach den Plänen von Arrowsmith fast vollständig fertiggestellt worden. Portelli wurde entsprechend zurückbeordert, wobei der *governor* vorschlug, dass er seine Rückreise über Frankreich «for obtaining additional information respecting the French prison system»<sup>643</sup> nutze. Ob Portelli in Paris tatsächlich Gefängnisse besichtigte, geht aus den verbliebenen Dokumenten nicht klar hervor; das CO hatte sich zumindest dafür eingesetzt, dass er die Möglichkeit erhalten hätte.<sup>644</sup> Die späteren Korrespondenzen zwischen Malta und dem CO geben jedenfalls keinerlei Hinweis darauf, dass er irgendetwas, das er in Frankreich gesehen oder gelernt hätte, auf Corradino anzuwenden versuchte. Im gesamten Untersuchungszeitraum der Studie ist dies das einzige Beispiel dafür, dass Entscheidungsträger in Kolonien explizites Interesse an Gefängnissen außerhalb des Britischen Empire und den USA zeigten.

639 Vgl. Henry Lushington an Vincenzo Portelli, 18.09.1848, und Henry Lushington an Vincenzo Portelli, 25.11.1848, beide in NAM/CSG/04/21.

640 Vincenzo Portelli an Henry Lushington, 08.12.1848, NAM/CSG/03/559.

641 Vgl. Vincenzo Portelli an Henry Lushington, 23.12.1848, NAM/CSG/03/567-I.

642 Vincenzo Portelli an Henry Lushington, 20.12.1848, NAM/CSG/03/567.

643 Henry Lushington an Vincenzo Portelli, 02.01.1849, NAM/CSG/04/21.

644 Vgl. Vincenzo Portelli an Earl Grey, 16.01.1849, TNA CO 158/149, folio 461–472.

Und während das CO Portelli für die Reise durch Frankreich unterstützte, gibt es keine Anzeichen dafür, dass es die Beamten in der Behörde interessiert hätte, ob der Malteser in Paris tatsächlich Gefängnisse besuchte oder nicht. Das für Malta wie auch für andere Kolonien relevante Wissen über Gefängnisse, so die vorherrschende Annahme in allen beteiligten Kreisen, kam primär aus England, eventuell aus anderen Kolonien und allenfalls noch aus den USA, jedoch nicht aus anderen Kontexten. Tatsächlich ist ab den frühen 1840er Jahren und insbesondere nach der Fertigstellung von Pentonville ein Rückgang des Interesses an US-Gefängnissen in der europäischen Gefängniskunde insgesamt festzustellen,<sup>645</sup> der auch für das Britische Empire zu konstatieren ist.

Portellis Ausbildungsreise ist ein zu diesem Zeitpunkt im Empire einmales Phänomen. In anderen Kolonien war eher üblich, dass Einzelpersonen, vor allem neu ernannte Gefängnisinspektoren, ihre ohnehin geplanten Reisen nach England zur Besichtigung von Gefängnissen nutzten.<sup>646</sup> Dass ein solcher Aufenthalt in London überhaupt Sinn machte, ist letztlich auf die geografische Nähe Maltas zu Großbritannien zurückzuführen. Diese ermöglichte einerseits die Hin- und Rückreise ohne lange Schifffahrt und andererseits die sehr kurzfristig verlaufende Planung, die nur durch die geringe zeitliche Verzögerung in der Kommunikation zwischen *governor* und dem CO überhaupt möglich war. Die geringe Distanz zwischen Großbritannien und Malta erleichterte so den Anschluss an englische Diskurse und Vorbilder, ohne dass dies an sich etwas über Auswirkungen aussagt. Sie brachte aber auch andere Anforderungen an die «Zivilisiertheit» der kolonialen Herrschaft mit sich: Für Herman Merivale war sie beispielsweise ein Faktor in der Einschätzung des kolonialen Strafvollzugs, wie seine Kritik an der Funktionsweise des Great Prison in Valletta zeigt: «the report discloses a state of things which it is really no credit to British government to have allowed to exist so long in an island only ten days distance from England.»<sup>647</sup>

---

645 Vgl. Riemer, Netzwerk, S. 50f.

646 Zumindest geben weder die einschlägige Literatur zu kolonialen Gefängnissen noch die für diese Untersuchung ausgewerteten Quellen Hinweise darauf, dass es solche Reisen sonst gegeben hätte. Ab den 1870er Jahren wurde die gezielte Ausbildung in englischen Gefängnissen wesentlich häufiger und wurde auch vom CO bewusst als Mittel zum Wissenstransfer eingesetzt (vgl. Kap. 6.2. und 7.3. für einige Beispiele).

647 Minute von Herman Merivale zu: Richard More O'Ferrall an Earl Grey, 25.05.1848, TNA CO 158/141, unnumm. [hier S. 7].

Nach Portellis Rückkehr wurde Corradino Prison fertiggestellt und per Anfang des Jahres 1850 offiziell in Betrieb genommen. Ein neues Gesetz schaffte die rechtlichen Grundlagen und definierte die Ziele der Haft als Rehabilitation der einzelnen Verbrecher:innen und zugleich Unterdrückung von Kriminalität in der Bevölkerung. Es enthielt unter anderem die Bestimmung, dass die Gefängnisregeln, die Pflichten des Personals und alle Details der *prison discipline* wie insbesondere die Organisation der Gefangenearbeit vom *governor* festzulegen und vom *secretary of state* in London abzusegnen sei. Für die regelmäßige Inspektion des Gefängnisses wurde das sogenannte *board of visitors* eingesetzt, das aus führenden Richtern, Beamten und einigen direkt vom *governor* zu ernennenden Personen bestehen sollte und in dieser Zusammensetzung letztlich ebenfalls der Kontrolle des *governor* unterlag.<sup>648</sup> Solche Aufsichtsbehörden waren zu diesem Zeitpunkt Teil des etablierten Kanons der Gefängnisverwaltung und waren schon in den Musterregeln aus dem Jahr 1829 gefordert worden.<sup>649</sup> Gerade in diesen Bestimmungen zeigt sich deutlich, dass einige Lehren aus den karibischen Gefängnissen, wo eine solche Aufsicht gefehlt hatte und es dem *governor* an direkter Macht über Strafanstalten mangelte, und die Grundzüge der englischen Gefängnisaufsicht inzwischen im Empire verbreitet und allgemein anerkannt waren. Die weiterführenden Bestimmungen des West India Prisons Act wie etwa die Befugnis des *governor*, Gefängnisse auf eigene Initiative schließen zu können, kannte das maltesische Gesetz hingegen nicht.

Bereits im Mai 1849 hatte Portelli seinen Entwurf für Gefängnisregeln fertiggestellt. Es handelte sich dabei um eine stark gekürzte Version der Regeln von Pentonville, die ihrerseits ein kleines Buch füllen konnten.<sup>650</sup> Teilweise wurde dabei wörtlich das Vorbild übernommen, so etwa in der Regel, welche die Rahmenbedingungen der Gefangenearbeit festlegte.<sup>651</sup>

---

648 Vgl. An Ordinance for establishing a Prison at Corradino, No. 1 of 1849, Malta, TNA CO 160/1.

649 Vgl. HC PP Nr. 334, 1830–1831, S. 37–47.

650 Die Gefängnisregeln von Pentonville umfassten in einer kleinformatigen gedruckten Ausführung knapp 100 Seiten (vgl. o.A., Rules for the Government). Sie bestanden aus 273 durchnummerierten Unterpunkten oder Paragraphen – der Entwurf für Corradino lediglich aus 24.

651 Vgl. Proposed Rules and Regulations for the Malta Prison, TNA CO 158/146, folio 97–106, hier folio 102f. Die dort vorgeschlagene Regel entspricht bis auf einige Details der Regel 253 von Pentonville.

Als das CO den Gefängnisinspektor William J. Williams<sup>652</sup> um seine Meinung zum Entwurf bat, kritisierte er die vielen Streichungen: Der Vorschlag sei «defective and wanting in many particulars essential in the management of a Prison.»<sup>653</sup> Williams empfahl, die Regeln neu aufzusetzen und sich dabei an den «Rules and Regulations for Prisons in England» zu orientieren, die erst kurz zuvor aktualisiert worden waren und Portelli bei seiner Reise nach London noch nicht zur Verfügung gestanden hatten.<sup>654</sup> Letzterer legte darauf einen neuen Entwurf von Gefängnisregeln vor, der wenig mehr als das um die offensichtlich unnötigen Regeln gekürzte neue Vorbild darstellte. So wurde etwa Regel 136, die die Einstellung eines *medical officer* vorschrieb, mit der Begründung gestrichen, dass dies aufgrund der medizinischen Ausbildung von Portelli und seines Assistenten nicht nötig sei. Die darauffolgenden Regeln, die die Pflichten des inexistenten *medical officer* festlegten, wurden jedoch unverändert beibehalten.<sup>655</sup>

Da diese englischen Musterregeln spezifisch für *local prisons* vorgesehen waren, in denen in England zu dieser Zeit vor allem Kurzzeitgefangene inhaftiert wurden, führte die Übernahme dazu, dass die Regeln von Corradino entgegen der ursprünglichen Planung plötzlich auch die Einsperrung von «Contravenzione» – dies entsprach dem englischen «misdemeanant»,

---

652 Williams war (gemeinsam mit John G. Perry und Frederic Hill, der für Gefängnisse in Schottland zuständig war) Teil der fünfköpfigen Gruppe von Gefängnisinspektoren, deren prominenteste Vertreter William Crawford und Whitworth Russell gewesen waren. Mit dem Tod von Crawford und Russell im Jahr 1847 war Williams zum Inspektor für den Home District befördert worden. Vgl. *McConville, A history*, S. 171f. (FN 7), 175, 183. In dieser Funktion sollte er bald neben Jebb zur wichtigsten Ansprechperson in Gefängnisfragen für das CO werden.

653 William J. Williams an Horatio Waddington, 07.07.1849, TNA CO 158/149, folio 286f., hier folio 286.

654 Die englischen Gefängnisinspektoren in London, die ja unter anderem auf ein einheitliches System von Gefängnisorganisation hinarbeiten sollten, hatten nur sehr begrenzte Möglichkeiten, direkt in die vielen *local prisons* einzutreten, zu deren Inspektion sie angestellt waren. Eine ihrer Tätigkeiten war ab 1839 die Erarbeitung genereller Gefängnisregeln, die den lokalen und regionalen Behörden als Vorlage dienen sollten (vgl. *McConville, A history*, S. 251–256). Joshua Jebb betonte, dass die Regeln vieles der Entscheidung dieser Behörden überließen (vgl. das Transkript einer Befragung von Jebb durch eine parlamentarische Kommission (Nummern 273–278) in HC PP Nr. 632, 1850, S. 22). Dennoch umfasste die 1849 publizierte Version, die nun zum Vorbild für Malta wurde, 195 Regeln auf 47 gedruckten Seiten (vgl. o.A., *Regulations for Prisons*, S. 1–47).

655 Vgl. Richard More O’Ferrall an Earl Grey, 11.08.1849, TNA CO 158/147, folio 17–71, hier folio 55.

### *3.3. Die ersten Betriebsjahre: Lehren aus kolonialer Gefängnispraxis?*

also für geringe Vergehen Verurteilten – vorsahen.<sup>656</sup> Diese sollten keine Arbeit verrichten müssen und von anderen Gefangenen vollständig getrennt werden, was bald die Errichtung eines zusätzlichen Gefängnisflügels nötig machen würde, der zehn größere Zellen spezifisch für Kurzzeitgefange umfasste.<sup>657</sup> Für «felons», also zu längeren Haftstrafen verurteilte Gefangene, sahen die Regeln hingegen *separate confinement* und *hard labour* vor.<sup>658</sup> Ob diese Arbeit aber in den Zellen oder in anderen Räumen, alleine oder in Gruppen stattfinden sollte, darüber schwiegen sich die Regeln aus. Auch die von Arrowsmith vorgesehenen aufeinanderfolgenden Stufen der Strafe sowie die *marks* kamen in diesen Regeln nicht vor. Die direkte Übernahme der englischen Musterregeln trug daher dazu bei, dass Corradino bei Inbetriebnahme dem ursprünglichen Konzept, das Arrowsmith auch aus der Übernahme des Pentonville'schen Modelles abgeleitet hatte, in weiten Bereichen nicht entsprach. Ungeachtet solcher Inkonsistenzen segnete das CO auf Empfehlung von Williams diese neuen Gefängnisregeln ab.<sup>659</sup> Der Inbetriebnahme von Corradino stand somit nichts mehr im Weg.

### *3.3. Die ersten Betriebsjahre: Lehren aus kolonialer Gefängnispraxis?*

Die offenen Fragen zur Funktionsweise des Gefängnisses klärten sich schnell. In einem Bericht über die ersten drei Monate des Betriebes verwies Portelli Ende März 1850 darauf, dass in Corradino nun das «mixed system» umgesetzt werde: «that is to say; the prisoners work in bodies, but no silence is preserved. At night they sleep in separate cells; strict separation is only resorted to for punishment.»<sup>660</sup> Sein während der Ausbildung in Pentonville geäußerter Enthusiasmus für das *separate system* hatte sich bereits gelegt. Joseph Collings, Gefängnisinspektor in Malta, ergänzte, dass die Aufteilung in *association* und *separation* in diesem System

---

656 Vgl. ebd., hier folio 61. Einen Überblick über englische *local prisons* in der ersten Hälfte des 19. Jh. bietet *McConville, A history*, S. 218–262.

657 Als 1854 zum ersten Mal seit Eröffnung des Gefängnisses ein aktueller Grundriss von Corradino ans CO geschickt wurde, war dieser dritte Flügel frisch ergänzt worden. Vgl. *Blue Book Malta 1854*, TNA CO 163/73, S. 323 und 333.

658 Vgl. Richard More O'Ferrall an Earl Grey, 11.08.1849, TNA CO 158/147, folio 17–71, hier 37 und 64f.

659 Vgl. G. Cornwall Lewis an Herman Merivale, 06.10.1849, TNA CO 158/149, folio 288–292.

660 NAM/CCP/Superintendent's Letter Book, 1850–1853, Eintrag vom 31.03.1850, S. 50.

fluid sei: Langzeithäftlinge mit gutem Betragen erhielten viel Gelegenheit zur gemeinsamen Arbeit ohne Schweigzwang, während Kurzzeitgefangene sehr nahe am *separate system* verortet seien.<sup>661</sup> Im Gegensatz zu Arrowsmith vertrat Collings die Meinung, dass «the Maltese could not endure for a lengthened period all the rigorous details of the purely separate system.»<sup>662</sup> Dass sich das Gefängnissystem bereits nach kurzer Zeit so weit von Arrowsmiths Vorstellungen entfernt hatte, ist folglich nicht nur auf die Übernahme der Musterregeln für englische *local prisons* zurückzuführen, sondern auch darauf, dass mit Collings und Portelli nun Akteure für das Gefängnis zuständig waren, die der Anwendung des *separate system* in Malta skeptisch gegenüberstanden.

Die ersten Einschätzungen zu den Ergebnissen des neuen Gefängnisses waren enthusiastisch: Wie einleitend angesprochen wurde, hob Collings in seinem Bericht zu den ersten drei Monaten Gefängnisbetrieb das Phänomen hervor, dass Gefangene im neuen System regelrecht um Arbeit bitten würden, statt sie wann immer möglich zu vermeiden.<sup>663</sup> Auch basierend auf dieser Beobachtung vermeldete Collings «the complete alteration of character of many prisoners» durch die «reformatory effects of the Prison discipline».<sup>664</sup> Zugleich sei die Haft aber auch abschreckend und wirke in dieser Weise auf Menschen außerhalb der Institution. Auch *governor* O’Ferrall äußerte sich begeistert: Corradino müsse in Bezug auf Sauberkeit und Ordnung «a comparison with the best prisons in England»<sup>665</sup> nicht scheuen. In seinen Triumph über die gelungene «Modernisierung» des Gefängnisses nach Vorbild der Metropole mischte sich aber ein Jahr nach Inbetriebnahme von Corradino auch Skepsis; die Ergebnisse schienen ihm fast zu gut:

The effects of the new system surpass my expectations and are almost incredible. They appear to prove too much. It can not be expected that the same results will follow in succeeding years for we can not expect the

---

661 Vgl. Quarterly Report of Dr. J.B.H. Collings, 13. April 1850, in: TNA CO 158/151, unnumm. [hier S. 3].

662 Ebd.

663 Vgl. Quarterly Report of Dr. J.B.H. Collings, 13. April 1850, in: TNA CO 158/151, unnumm. [hier S. 13].

664 Ebd. [hier S. 16].

665 Richard More O’Ferrall an Earl Grey, Private, 27.09.1850, DUL GRE/Bl18/4/13–15, hier Blatt 14.

same continued attention to minute details on which so much depends in prison discipline.<sup>666</sup>

Hier zeichnete sich schon ab, dass der anfängliche Optimismus in Corradino ebenso wie in vielen anderen Gefängnissen schnell in ernüchterte Einschätzungen, in Desillusion und Enttäuschung übergehen würde.

### Alltägliches und Außeralltägliches in der Gefängnispraxis

Die für die vorliegende Studie analysierten Quellen erlauben einige Einblicke in die alltägliche Funktionsweise des neuen maltesischen Gefängnisses und zeigen auch, wie sich Besonderheiten Maltas auswirkten und wie in den ersten Jahren des Betriebs die Organisationsweise des Strafvollzugs Schritt für Schritt an örtliche Begebenheiten angepasst wurde. Der offizielle Tagesablauf war streng durchgetaktet: Auf das morgendliche Wecken und die Gelegenheit zur Körperhygiene folgte ein kurzer Gottesdienst, bevor das Frühstück in die Zellen gebracht wurde. Anschließend hatten die Gefangenen zu arbeiten und wurden dann wieder in ihre Einzelzellen gesperrt, wo sie das Mittagessen erhielten. Nachmittags schloss sich erneute Gefangenearbeit, Ausbildung und Hofgang an, bevor die Häftlinge zum Abendessen und für den Rest des Tages wieder in ihre Zellen eingeschlossen wurden.<sup>667</sup> Insassen erhielten eine vorbestimmte Menge an Seife pro Woche und hatten die Möglichkeit, ihre Kleidung in Eimern im Gefängnishof zu waschen.<sup>668</sup> Gefängniskleidung wurde ebenso ausgegeben wie Bettwäsche in Form von Kissen, Decken und einer Art Matratze aus Baumwolle, die auf die Holzpirtschen gelegt werden konnte.<sup>669</sup> In Bezug auf diese Rahmenbedingungen war Corradino weit komfortabler ausgestattet und systematischer organisiert als viele andere koloniale – und auch manche englischen – Gefängnisse dieser Zeit, was ein Vergleich mit den Verhältnissen in der Karibik der 1830er Jahre deutlich unterstreicht.<sup>670</sup>

---

666 Richard More O’Ferrall an Earl Grey, Private, 26.01.1851, DUL/GRE/B118/4/35–36, hier Blatt 35.

667 Vgl. NAM/CCP/Superintendent’s Letter Book, 1850–1853, Eintrag vom 31.03.1850, S. 51–54.

668 Vgl. ebd., S. 55.

669 Vgl. ebd., S. 57.

670 Vgl. Kap. 2.4.

Gefangenendarbeit war ein fester Bestandteil der Strafpraxis. Manche Langzeithäftlinge erhielten im Gefängnis eine Ausbildung in Handwerksberufen wie beispielsweise der Weberei, doch deutlich häufiger dürfte der Einsatz von Gefangenen für notwendige Tätigkeiten wie die Reinigung des Gefängnisses oder Unterstützung in der Küche gewesen sein.<sup>671</sup> Auch außerhalb der Gefängnismauern wurde die Arbeitskraft der Insassen eingesetzt, wobei sie in den ersten Betriebsjahren von bewaffneten und uniformierten Angehörigen der Militärgarnison bewacht wurden. Dies suggerierte der maltesischen Bevölkerung, die mit den arbeitenden Häftlingen konfrontiert war, Sicherheit und sollte zugleich eine «moral ascendency [...] over the prisoners» und einen «state of subjection» in den Gefangenen erzeugen.<sup>672</sup> Umgekehrt waren auch Nachteile mit diesem Vorgehen verbunden: Im März 1852 traf Collings die Entscheidung, dass die Bewachung künftig ohne Waffen und Uniformen vorgenommen werden solle, da die Wärter in leichterer Bekleidung bessere Chancen hätten, flüchtende Gefangene einzufangen.<sup>673</sup> Offensichtlich verstanden es die Häftlinge, die Gegebenheiten ihrer Situation – wie etwa die Arbeit außerhalb des Gefängnisses – für ihre Zwecke zu nutzen.

Allgemein hatten Gefangene in Corradino großen Einfluss darauf, wie sich das alltägliche Leben in der Strafanstalt entwickelte. Häftlinge konnten zu allen Tageszeiten miteinander kommunizieren, selbst wenn sie einzeln in ihre Zellen gesperrt wurden. So waren die Zellentüren keineswegs schalldicht, was Gefangene gerne für spontane Gespräche nutzten.<sup>674</sup> Vor allem aber erwiesen sich die Zellenfenster als Problem, da sie zur Durchlüftung geöffnet werden konnten und daher Kontakt zwischen Zelleninsassen und Häftlingen in den Gefängnishöfen oder in nahegelegenen Zellen ermöglichten. Die im alltäglichen Ablauf vorgesehene Separierung der Häftlinge in Einzelzellen während eines Großteils jedes Tages war in der Praxis Makulatur.

Bereits in den ersten Monaten zeigte sich auch, dass es unmöglich war, eine Schweigeregel durchzusetzen: Ende März 1850 konstatierte Portelli «the infringement, almost continual, of this rule» als unveränderlichen

---

671 Vgl. NAM/CCP/Superintendent's Letter Book, 1850–1853, Eintrag vom 31.03.1850, S. 61.

672 Beide Zitate in: NAM/CCP/Superintendent's Letter Book, 1850–1853, Eintrag vom 29.03.1852.

673 Vgl. ebd.

674 Vgl. NAM/CCP/Superintendent's Journal 1851, Eintrag vom 17.07.1851.

Bestandteil des Gefängnisalltags in Corradino, wozu auch beitrug, dass es weder tags noch nachts Patrouillen gab.<sup>675</sup> Freilich zeigen die Disziplinarstrafen, die einzelne Häftlinge immer wieder für Sprechen und Schreien aus den Zellenfenstern erhielten, dass die Gefängnisleitung sich bemühte, dagegen vorzugehen.<sup>676</sup> Insgesamt jedoch betrachteten Häftlinge es als ihr Recht, jederzeit miteinander zu sprechen, ob die offiziellen Regeln dies nun erlaubten oder nicht. Wenn die Gefängnisleitung in Einzelfällen dagegen vorging, sahen die bestraften Insassen darin eine Ungleichbehandlung, da «other prisoners were never punished for so doing, and which they considered no offence.»<sup>677</sup>

Auch in anderen Bereichen wussten Gefangene den Alltag in der Strafanstalt im eigenen Interesse zu gestalten und zu verändern. Die Aufteilung der täglichen Nahrungsmenge auf drei Mahlzeiten etwa stieß auf derart viel Widerstand, dass die Zusammensetzung der Speisen mehrfach adaptiert werden musste und Portelli sich dafür aussprach, nur zwei Mahlzeiten einzuplanen.<sup>678</sup> Häftlinge tauschten ihre Rationen gegen Kleidung oder bewarfen Wärter mit Früchten oder Steinen.<sup>679</sup> Die Quellen zeigen darüber hinaus sehr deutlich, dass die Gefangenen genau wussten, wie sie das Personal provozieren konnten. Der Gefängnisleiter Portelli etwa beklagte sich wiederholt bei Collings, dass Häftlinge ihn aus ihren Zellenfenstern heraus verspotteten und beleidigten, während er Besucher:innen durch die Anstalt führte.<sup>680</sup> Auf diese Weise demonstrierten Häftlinge auch gegenüber der Außenwelt, dass der Alltag im Gefängnis keineswegs so durchorganisiert war, wie er dargestellt werden sollte, und dass er keineswegs im alleinigen Ermessen des Personals lag.

Mit Disziplinarstrafen versuchte Portelli, der Gefangenen Herr zu werden. Zu den üblichen Strafen gehörte bereits kurz nach der Inbetriebnahme die dreitägige ununterbrochene Separierung in der eigenen Zelle, zum

---

675 Vgl. NAM/CCP/Superintendent's Letter Book, 1850–1853, Eintrag vom 31.03.1850, S. 58, das Zitat ebd.

676 Vgl. bspw. NAM/CCP/Superintendent's Letter Book, 1850–1853, Eintrag vom 21.10.1852.

677 NAM/CCP/10/1, Eintrag vom 27.04.1859.

678 Vgl. NAM/CCP/Superintendent's Letter Book, 1850–1853, Eintrag vom 25.02.1850; NAM/CCP/Superintendent's Letter Book, 1850–1853, Eintrag vom 31.03.1850, S. 56.

679 Vgl. Vincenzo Portelli an Henry Lushington, 23.09.1851, NAM/CSG/03/816.1.

680 Vgl. NAM/CCP/Superintendent's Letter Book, 1850–1853, Eintrag vom 25.11.1852.

Teil mit reduzierten Nahrungsrationen.<sup>681</sup> Dies scheint wenig erfolgreich gewesen zu sein, denn wenige Jahre später wurde diese Disziplinarstrafe für ganze Monate verhängt.<sup>682</sup> Wie erwähnt konnten Häftlinge aus ihren Zellen heraus problemlos miteinander kommunizieren, sodass diese Disziplinarstrafe wohl – wenn überhaupt – vor allem den Ausschluss von der Arbeit und den Gottesdiensten bedeutete. Für wiederholte Vergehen wurden Gefangene für bis zu 24 Stunden in «handcuffs»<sup>683</sup> gelegt und in separate Strafzellen gesperrt oder ihre Nahrungsrationen wurden für längere Zeit reduziert.<sup>684</sup> Auspeitschungen und andere Körperstrafen werden in den Quellen jedoch nicht erwähnt.

Kurzzeitgefangene hatten einen besonderen Status und erwiesen sich für die Gefängnisleitung immer wieder als Problem. Nicht nur konnten sie – zumindest vor der erwähnten Erweiterung, also bis 1854 – nicht von den anderen Häftlingen separiert werden; sie galten generell als Störung für die Funktionsweise des Gefängnisses, da sie mit ihren kurzen Strafen nicht in das vorgesehene System eingefügt werden konnten.<sup>685</sup> Für Kurzzeitgefange-ne waren die Grenzen der Strafanstalt auch wesentlich durchlässiger als für die anderen Häftlinge. So beklagte sich Portelli etwa darüber, dass ein beträchtlicher Teil seiner Arbeitszeit dafür verwendet werde, «to examine letters, books, newspapers, and articles of food sent at all hours of the day for this Class of Prisoners.»<sup>686</sup> Auch waren die Besuchsregeln für Kurzzeit-gefangene viel großzügiger als für die anderen Gefangenen.

Auch Letztere waren in Corradino natürlich keineswegs von ihrer Umwelt abgeschlossen. Nicht nur arbeiteten sie zum Teil außerhalb der Mauern und konnten täglich Briefe senden und erhalten, es existierten auch wöchentliche Besuchszeiten.<sup>687</sup> Ergänzend zu persönlichen Besuchen für einzelne Häftlinge konnten auch Besucher:innen Zutritt erhalten, um sich einen Einblick in die Strafanstalt zu verschaffen, und diese Möglichkeit wurde rege genutzt: In den ersten drei Monaten nach Inbetriebnahme

---

681 Vgl NAM/CCP/Superintendent's Letter Book, 1850–1853, Eintrag vom 31.03.1850, S. 58.

682 Vgl. NAM/CCP/Superintendent's Letter Book, 1850–1853, Eintrag vom 21.10.1852.

683 Vincenzo Portelli an Henry Lushington, 26.07.1851, NAM/CSG/03/800.

684 Vgl. NAM/CCP/Superintendent's Letter Book, 1850–1853, Eintrag vom 26.11.1852.

685 Vgl NAM/CCP/Superintendent's Letter Book, 1850–1853, Eintrag vom 31.03.1850, S. 59.

686 NAM/CCP/Superintendent's Letter Book, 1850–1853, Eintrag vom 20.01.1851.

687 Vgl NAM/CCP/Superintendent's Letter Book, 1850–1853, Eintrag vom 31.03.1850, S. 50f.

zählte Portelli über 60 Besucher:innen, die während ihres Aufenthaltes auch Kontakt mit Häftlingen hatten, und bat daraufhin Collings, die Besuchsmöglichkeiten auf feste Tageszeiten einzuschränken, um der ständigen Ablenkung durch Gäste Herr zu werden.<sup>688</sup> Der Strom an Besucher:innen schien dennoch nicht abzubrechen. So beschwerte sich Portelli im Januar 1851 darüber,

[t]hat of late my duties have been very seriously increased by the numerous visitors, who either for curiosity or as visitors to see the prisoners convicted for Misdemeanour, daily flocked into the Prison.<sup>689</sup>

Wie Pentonville und früher noch die Modellgefängnisse in den USA wurde Corradino, ungeachtet der praktischen Unterschiede zu den Vorbildern, zu einem Magnet für interessierte Laien. Eine Mischung aus morbider Neugier und Interesse an den neuen, in jedem Detail regulierten Straftechniken der reformierten Gefängnisse hatte dazu geführt, dass das Besichtigen großer Gefängnisse in den Städten der USA, aber auch Kanadas, zu einem Bestandteil des touristischen Programmes geworden war. Die beeindruckenden Gebäude mit ihrer ausgefeilten technischen Ausgestaltung symbolisierten den linearen moralischen und materiellen Fortschritt, den die «zivilisierten» Gesellschaften zu durchlaufen schienen.<sup>690</sup> Für Verwaltung und Leitung der Anstalten versprach solches Interesse eine Gelegenheit, um die öffentliche Wahrnehmung der Institutionen positiv zu gestalten.<sup>691</sup> Pentonville zog als Mustergefängnis des *separate system* nicht nur Heerscharen von Gefängniskundlern und sonstigen Interessierten an, sondern auch offizielle Gesandte und Staatsführer.<sup>692</sup> Letzteres lässt sich von Corradino nicht behaupten. Auch für die Experten der Gefängniskunde sind keine Besuche

---

688 NAM/CCP/Superintendent's Letter Book, 1850–1853, Eintrag vom 31.03.1850, S. 51. Über die Hintergründe dieser Besucher:innen lässt sich nur wenig feststellen. Vgl. aber *Scicluna*, Malta, S. 89, die sowohl für 1850 als auch für 1860 einige «distinguished guests» identifiziert, darunter Richter und Mitglieder der politischen Elite.

689 NAM/CCP/Superintendent's Letter Book, 1850–1853, Eintrag vom 20.01.1851.

690 Vgl. *Sears, Places*, S. 87–99.

691 Vgl. *Miron, Prisons*, S. 36–41.

692 Vgl. *Nutz, Strafanstalt*, S. 195. Dass in den Jahren nach der Inbetriebnahme von Pentonville verschiedene Staatsoberhäupter das Gefängnis inspizierten, hob Jebb in einem längeren Brief vom August 1844 hervor. In einer dem Parlament vorgelegten Dokumentensammlung ist die entsprechende Passage aus unbekannten Gründen gestrichen (vgl. HC PP Nr. 594, 1844, S. 3–19), doch die deutsche Übersetzung des preußischen Gefängnisreformers Nikolaus Heinrich Julius beinhaltet eine Aufzählung (vgl. *Julius, Mustergefängniss*, S. 41f.).

in Corradino belegt, doch ein öffentliches Interesse erzeugte das Gefängnis wie gezeigt sehr wohl.<sup>693</sup>

Wie in den Gefängnissen der USA, Englands und Preußens dürften auch in Malta die neuen Straftechniken besonders anziehend gewirkt haben. Hinzu kam aber auch die symbolische Bedeutung der Strafanstalt als Import aus dem «zivilisierten» und fortschrittlichen Mutterland und als Manifestation des Willens der Kolonialmacht, sich mit der zivilen Entwicklung der Stützpunkt kolonie Malta zu befassen.<sup>694</sup> Zugleich ist diese Symbolkraft des Gefängnisses auch als Herrschaftsinstrument der Kolonialmacht zu verstehen: Corradino war eine architektonische Verkörperung der britischen Herrschaft und sollte in seiner Funktion für die Produktion und Sicherstellung von Recht und Gesetz auch zur Akzeptanz dieser Herrschaft in Malta beitragen.<sup>695</sup> Die Übernahme des englischen Vorbildes war dabei ein wichtiges Element, denn «[b]uilding prisons according to a single model contributed to the image of a unified imperial power, seated in London and stretched across vast and various peoples.»<sup>696</sup>

Als katholische Gesellschaft stellte Malta besondere Anforderungen an die Rolle von Religion im Gefängnis, wie sich bereits bei Arrowsmiths Planung der Gefängniskapelle gezeigt hatte.<sup>697</sup> Evangelische Erziehung zur moralischen Besserung, wie sie in der englischen Gefängnisreform betont worden war, wurde nicht nach Malta transferiert, da man den Eindruck vermeiden wollte, in den Gefängnissen die Bevölkerung konvertieren zu wollen.<sup>698</sup> Entsprechend wurde die religiöse Praxis in Corradino größtenteils dem katholischen *chaplain* überlassen.<sup>699</sup> Dies galt noch mehr im

---

693 Der Historiker Lars Hendrik Riemer hat darauf hingewiesen, dass sich die führenden Persönlichkeiten der Gefängniskunde kaum für südeuropäische Gefängnisse interessierten (vgl. Riemer, Netzwerk, S. 99–103, insbes. FN 352).

694 Vgl. zu den Forderungen maltesischer Eliten nach mehr Mitbestimmung und mehr britischem Engagement in der zivilen Administration der Kolonie Cassar, Malta, S. 150–164.

695 Vgl. zu Gefängnissen als «moral objects» Anderson/Arnold, Envisioning, S. 308; allgemein Wende, Empire, S. 226f.

696 Scicluna/Knepper, Prisoners, S. 506.

697 Es wäre interessant zu prüfen, inwiefern sich der Umgang mit katholischen Gefangenen in den verschiedenen katholisch geprägten Kolonien des Empire (wie etwa Quebec oder Mauritius) ähnelte.

698 In dieser Problematik war man in Malta keineswegs alleine. Vgl. etwa zu Indien Arnold, Contested Prison, S. 165.

699 Vgl. Scicluna/Knepper, Prisoners, S. 508–511. Vgl. allgemein auch Cassar, Malta, S. 172–175.

sogenannten Ospizio, dem Gefängnis für Frauen, das man ab den frühen 1870er Jahren weitgehend in die Hände eines katholischen Frauenordens übergab.<sup>700</sup> Wie in weiten Teilen der westlichen Welt galt auch in Malta, dass für weibliche Gefangene ein ganz anderes Gefängnisregime eingerichtet werden müsste als für männliche.<sup>701</sup> Dabei orientierte man sich an viktorianischen Weiblichkeitseidealen, deren Überhöhung weiblicher Tugendhaftigkeit zur besonderen Verdammung von Kriminalität unter Frauen führte.<sup>702</sup> Hinzu kam, dass die Zahl weiblicher Straftäterinnen deutlich unter der von männlichen lag.<sup>703</sup>

Direkt ab Inbetriebnahme diente Corradino auch zur Inhaftierung von Angehörigen der Royal Navy, die in Malta stationiert waren und verurteilt wurden.<sup>704</sup> Eine Trennung zwischen militärischen, meist englischen, und zivilen, typischerweise maltesischen, Häftlingen scheint dabei nicht stattgefunden zu haben. Allgemein ist festzustellen, dass die Rolle von Seemännern als Gefangene weder von Arrowsmith noch von Portelli reflektiert worden war. Erst Ende der 1850er Jahre sollte diese Frage eingehender diskutiert werden, als sich mehrere Admiräle beim 1858 eingesetzten *governor* Gaspard Le Marchant, einem ehemaligen Navy-Offizier, über die Strafanstalt beschwerten.<sup>705</sup> Diese diene für die *sailors* der Marine nicht als Strafe, sondern vielmehr als «an agreeable change from their ordinary duties.»<sup>706</sup> Mit Verweis auf die Praxis in *military prisons* schlug Le Marchant dem

---

700 Vgl. Knepper/Scicluna, Criminology, S. 412.

701 Vgl. Zedner, Women, S. 117.

702 Vgl. ebd., S. 12–34 und 40–46.

703 Dies gilt nicht nur für Malta, sondern für fast alle Räume und Kontexte. Eine Ausnahme von dieser Regel war Barbados zwischen 1873 und 1917, als mehr Frauen als Männer zu Gefängnisstrafen verurteilt wurden (vgl. zu den Hintergründen Green, Abandoned, S. 144–179).

704 Eine Liste der Verbrechen, für die die Häftlinge verurteilt worden waren, umfasst diverse Vergehen, die im Zusammenhang mit der Royal Navy stehen. Vgl. NAM/CCP/ Superintendent's Letter Book, 1850–1853, Eintrag vom 31.03.1850, S. 59f.

705 Gemäß Carmel Cassar pflegte Le Marchant im Gegensatz zu seinen Vorgängern einen wesentlich autoritäreren Führungsstil und vermischt militärische und zivile Angelegenheiten stärker (vgl. Cassar, Malta, S. 165). Dass die Frage militärischer Häftlinge gerade um 1860 zur Diskussion stand, dürfte auch auf die vorübergehend hohe Anzahl solcher Gefangener in Corradino zurückzuführen sein. Sandra Scicluna (*Scicluna*, Malta, S. 77) spricht davon, dass im Jahr 1860 28% der Gefangenen einen militärischen Hintergrund hatten (im Vergleich zu 12% im Jahr 1850).

706 John G. Le Marchant an Edward Bulwer-Lytton, 14.06.1858, TNA CO 158/184, unnumm. [hier S. 2].

CO daher erhebliche Verschärfungen in der *prison discipline* vor.<sup>707</sup> Um die Mitte der 1860er Jahre wurde dann die baldige Eröffnung eines separaten Gefängnisses für Angehörige der Navy angekündigt, um zivile und militärische Gefangene voneinander trennen zu können.<sup>708</sup>

Trotz der Inhaftierung von Angehörigen der Marine und der besonderen Rolle Maltas als Stützpunktkolonie wurde Corradino mehrheitlich als rein zivile Institution diskutiert und wahrgenommen. Dass aber zeitweise mehr als jeder vierte Häftling Angehöriger der Navy und damit in den allermeisten Fällen auch Brite war, dürfte sich auf die Praxis einer Haftanstalt ausgewirkt haben, die eigentlich vor allem auf die Kontrolle und Disziplinierung der maltesischen Unterschichten ausgerichtet war und auch in dieser Weise als Instrument der britischen Herrschaft gedient haben dürfte.<sup>709</sup> Hinzu kam, dass die militärische Bedeutung Maltas als Stützpunkt ab den 1840er Jahren tendenziell anstieg. Der Krimkrieg stärkte die britische Kontrolle über das Mittelmeer; Malta entwickelte sich langsam in einen «modernen» Flottenstützpunkt und zugleich stärker in eine «identifiably British colonial society».<sup>710</sup> Die Bedeutung Maltas für die Sicherung der militärischen und politischen Kontrolle Großbritanniens über das Mittelmeer führte aber auch dazu, dass die Involviering der lokalen Eliten in politischen Fragen tendenziell wieder an Bedeutung verlor.<sup>711</sup> Der Bau von Corradino fiel in eine vorübergehende Phase eines stärkeren Herrschaftsfokus' auf zivile Institutionen und auf die Abstimmung mit der maltesischen Bevölkerung, war zugleich aber auch Teil einer allgemeineren «Modernisierung» der Insel, die sich keineswegs in der militärischen Infrastruktur erschöpfte.

---

707 Vgl. John G. Le Marchant an Duke of Newcastle [Kolonialminister, 1859–1864], 20.04.1861, TNA CO 158/193, unnumm. [hier S. 18f.]. Nach Darstellung von *Scicluna, Malta*, S. 91 blieb von den vorgeschlagenen Änderungen letzten Endes jedoch wenig übrig, was in die Realität umgesetzt worden wäre.

708 So wurde zumindest dem CO gegenüber angekündigt (vgl. HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 34), für die tatsächliche Umsetzung ließ sich kein Beleg finden. Da die Zahl an Gefangenen mit militärischem Hintergrund in Corradino 1870 noch 2% betrug (vgl. *Scicluna, Malta*, S. 77) war die Trennung zumindest nicht vollständig. Allgemein sind *military prisons* in der Gefängnisgeschichte ein kaum diskutiertes Thema, obwohl etwa die Tatsache, dass Joshua Jebb neben seiner zivil-administrativen Funktion auch für *military prisons* zuständig war, auf relevante Überschneidungen und die Möglichkeit von Wissenstransfers verweist.

709 Vgl. zu dieser Funktionszuschreibung *Scicluna, Malta*, S. 74–76.

710 Vgl. *Holland, Empire*, S. 79–84, das Zitat S. 84.

711 Vgl. ebd., S. 100–103.

## Laufende Anpassung des Gefängnissystems an die praktischen Erfahrungen

Wie *governor* O’Ferrall ein Jahr nach der Inbetriebnahme von Corradino vermutet hatte, wich die anfängliche Begeisterung in der Gefängnis- und der Kolonialverwaltung bald einer Ernüchterung über die Realitäten im Strafalltag. Im November 1852 etwa beschwerte sich Portelli zum wiederholten Mal über die «long continued acts of mutinous conduct, highly detrimental to all discipline»<sup>712</sup>, mit denen er sich im Gefängnis täglich herumschlagen müsse. Der Gefängnisalltag war keineswegs so diszipliniert, wie die angebliche charakterliche Reformation der Langzeithäftlinge impliziert hatte, und die Gefangenen hatten, wie oben gezeigt wurde, vielfältige Handlungsoptionen. Auch der *chaplain* des Gefängnisses verwies auf die «increasing tepidity manifested by the [...] prisoners, in the [...] perseverance of their [...] duties.»<sup>713</sup> Mit Pflichten meinte er dabei insbesondere die Gefangenearbeit, die teilweise nur widerwillig erledigt werde – auch hier bereits ein großer Kontrast zu den anfänglichen Einschätzungen. Andere Gefangene passten sich der Disziplin des Gefängnisses an, ließen dabei aber keinen Zweifel daran, dass dies nur dem Schein nach geschehe.<sup>714</sup>

Die durch die Gefängnispraxis gesammelten Erfahrungen führten bald zu fundamentalen Änderungen in der Organisation des Gefängnisses, die sich in der Entwicklung eines fünfstufigen Systems aus Versatzstücken der etablierten englischen Modelle äußerten.<sup>715</sup> Im Jahresbericht von 1851 nannnte Collings das «strictly separate system» nach Pentonville’schem Vorbild als die zweite Stufe. Voran ging dem das «solitary system», das «to deter [...] from graver crimes by inflicting as much discomfort and misery as is compatible with mental and bodily health» dienen sollte und aus drei Monaten Einsperrung in der Einzelzelle ohne Gefangenearbeit, Hofgang oder Kontakt mit anderen Gefangenen bestehen sollte.<sup>716</sup> Jeder Häftling, der zu einer Strafe von drei Monaten oder weniger verurteilt worden war, verließ so seine Zelle nie und sprach auch nicht mit anderen Insassen – zu-

712 NAM/CCP/Superintendent’s Letter Book, 1850–1853, Eintrag vom 25. November 1852.

713 Borg [Chaplain von Corradino, Vorname unbekannt] an Vincenzo Portelli, 18.II.1853, NAM/CCP/07/1.

714 Vgl. Vincenzo Portelli an Henry Lushington, 09.08.1851, NAM/CSG/03/800.1.

715 Vgl. Annual Reports relative to the Corradino Prison, Malta, 1851: Inspector’s Report, TNA CO 158/162, hier S. 5.

716 Vgl. ebd., die Zitate ebd.

mindest in der Theorie, denn die Praxis dürfte dem, wie gezeigt, in keinster Weise entsprochen haben.<sup>717</sup> In diese Kategorie fielen bis zu 90% der Häftlinge, da Corradino, entgegen der ursprünglichen Planung, zunehmend auch zur Einsperrung von Kurzzeitgefangenen diente.<sup>718</sup> Von den restlichen Gefangenen dürfte wiederum mindestens die Hälfte zu einer Strafe von maximal einem Jahr verurteilt worden sein, was bedeutete, dass sie das auf das *solitary system* folgende neunmonatige *strictly separate system* erlebten, aber keine der übrigen drei Stufen.<sup>719</sup>

Die Prävalenz sehr kurzer Haftstrafen ist im gleichen Zeitraum und darüber hinaus auch in England und in anderen Kolonien zu beobachten.<sup>720</sup> Im Unterschied zumindest zu England und wohl auch zu den meisten größeren britischen Kolonien diente aber in Malta ein einziges Gefängnis zur Inhaftierung der überwiegenden Mehrheit aller männlichen Straftäter.<sup>721</sup> Dies führte dazu, dass Langzeithäftlinge in der jährlichen Summe einen geringen Anteil der gesamten Gefängnispopulation, im alltäglichen Betrieb jedoch die Mehrzahl der Inhaftierten ausmachten und entsprechend im Zentrum der *prison discipline* standen. Gleichzeitig stiegen die Gefangenenzahlen stetig an: sie sollten sich zwischen 1850 und 1870 vervierfachen.<sup>722</sup> Daher wurde im Jahr 1861 ein vierter Gebäudeflügel ergänzt, womit die Gesamtkapazität auf 148 stieg.<sup>723</sup>

---

717 In der Praxis hatte sich gezeigt, dass die Belüftungseinrichtungen für die Gebäude nicht genügten. Entsprechend wurden die Türen und Fenster aller Zellen regelmäßig geöffnet, um die Luft zirkulieren zu lassen, was den Gefangenen im *solitary system* die Kommunikation untereinander ermöglichte. Vgl. Annual Reports relative to the Corradino Prison, Malta, 1851: Superintendent's Report, TNA CO 158/162, hier S. 13.

718 Vgl. *Scicluna*, Malta, S. 70.

719 Vgl. ebd. Das *strictly separate system* bestand aus Einzelhaft in der Zelle mit zweistündigem Hofgang in den abgetrennten Bereichen des panoptischen Hofbereichs, vgl. Annual Reports relative to the Corradino Prison, Malta, 1851: Inspector's Report, TNA CO 158/162, hier S. 6.

720 Vgl. etwa zu Trinidad *Trotman*, Conflict, S. 74f.; zu Jamaika *Paton*, No Bond, S. 41–43 und 97f.; zu Burma *Brown*, Death, S. 12f.; zu England bspw. *Taylor*, Hooligans, S. 175 und 198; *McConville*, English Local Prisons, S. 98.

721 Im Verlauf der 1850er Jahre begann man, Häftlinge mit einer Strafe von drei Tagen oder weniger nicht nach Corradino zu überstellen, sondern im Castellania Prison, das vor allem zur Einsperrung von Verdächtigen vor ihrem Urteil diente, zu inhaftieren. Vgl. *Scicluna*, Malta, S. 98 und *Knepper/Scicluna*, Criminology, S. 410.

722 Vgl. *Scicluna*, Malta, S. 68.

723 Vgl. Blue Book Malta 1861, TNA CO 163/80, S. 362 und 397.

### 3.3. Die ersten Betriebsjahre: Lehren aus kolonialer Gefängnispraxis?

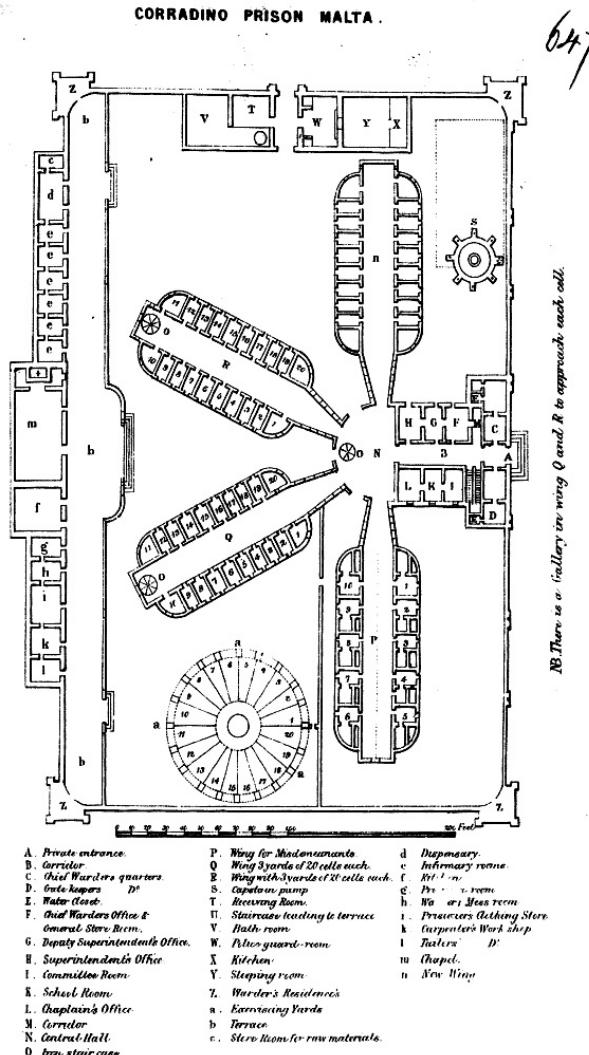


Abb. 2: Grundriss von Corradino aus dem Jahr 1865. Die prinzipielle Ähnlichkeit mit Pentonville (vgl. Kap. 2.2.) ist unverkennbar, auch was die getrennten Höfe («a») angeht. Die mit «Q» und «R» markierten Flügel sind die dreistöckigen Zellengebäude, die bereits bei der Eröffnung vorhanden waren. «P» ist der mit größeren Zellen für *misdeamants* ausgestattete Flügel, während es sich bei «n» um die einstöckige Erweiterung von 1861 handelt. Die umliegenden Räume dienten unter anderem als Krankenbereich («e»), Kapelle («m») oder für Gefangenearbeit («k» und «l»).

Quelle: HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 90.

Erst die finalen drei Stufen des Systems – benannt als *modified separate*, *medium* und *free discipline* – boten stetig mehr Zeit außerhalb der Einzelzelle, die Erlaubnis zur Kommunikation mit anderen Gefangenen und die Ausbildung in ausgewählten Handwerken.<sup>724</sup> Ebenso umfassten sie die Zuteilung sogenannter *good conduct stripes*, die zur Belohnung von und als Anreiz für die Einhaltung der Regeln dienen sollten. Sie wurden jedoch nicht, wie etwa bei Maconochies *marks* vorgesehen, für gutes Verhalten vergeben, sondern automatisch nach Absolvieren einer bestimmten Zeit zugesprochen, solange kein Fehlverhalten vorlag.<sup>725</sup> Sie dienten so eher zur Bestrafung von Widerstand als zur Belohnung von Gefangenen, die sich um ihre Rehabilitation bemühten. Dieses Vorgehen verdeutlicht exemplarisch, dass Bestrafung und Belohnung im Gefängnis als Teile eines gemeinsamen «Systems von Vergütung und Sanktion, von Dressur und Besserung»<sup>726</sup> eingesetzt wurden, wobei abweichendes Verhalten geahndet und angepasstes Benehmen anerkannt werden sollte.<sup>727</sup>

Im Jahr 1854 wurde eine neue Version der Gefängnisregeln von Corradino zusammengestellt, die nun erstmals diese Modifikationen der englischen Vorbilder enthielten. Wie William Reid, inzwischen *governor* von Malta, hervorhob, hatte sich die strenge Trennung der Gefangenen nicht bewährt.<sup>728</sup> Entsprechend war das *solitary system* aus dem Konzept gestrichen worden; die ersten sechs Monate verbrachten Häftlinge nun im *separate system* mit Hofgang und Gefangenearbeit in der Zelle, gefolgt von weiteren sechs Monaten im «separate system relaxed» – auch offiziell mit regelmäßiger Öffnung der Zellentüren – und danach den drei finalen Stufen.<sup>729</sup> Die in diesen zu akkumulierenden *good conduct stripes* waren ebenfalls angepasst worden, sodass Langzeitgefangene diese schneller erhalten konnten. Jeder dieser kumulativen *stripes* bot Gefangenen zusätzliche Vorteile wie wöchentliche Wein- und Früchterationen oder häufigeren

---

724 Vgl. Annual Reports relative to the Corradino Prison, Malta, 1851: Inspector's Report, TNA CO 158/162, hier S. 6.

725 Vgl. ebd., hier S. 8.

726 Foucault, Überwachen, S. 232.

727 Vgl. ebd., S. 229–238.

728 Vgl. William Reid [Governor Malta, 1851–1858] an Duke of Newcastle, 06.06.1854, TNA CO 158/169, unnumm. [hier S. 1–5].

729 Vgl. Regulations for the Prison of Corradino, TNA CO 158/169, unnumm. [hier Regel 6, S. 1–3]. Die letzten drei Stufen waren inzwischen umbenannt worden und trugen die verwirrenden Bezeichnungen «mixed system», «mixed system relaxed» und «relaxed system».

Kontakt mit Bekannten außerhalb der Haftanstalt. Vor allem jedoch konnten Häftlinge, die drei Viertel ihrer Strafe verbüßt hatten und mindestens drei *stripes* gesammelt hatten, eine frühzeitige Haftentlassung zugesprochen erhalten.<sup>730</sup>

Die Regeln zeigen deutlich, dass das maltesische Gefängnissystem seit 1850 formalisiert und bürokratisiert worden war: Sie folgten einer klaren Struktur, die sich nicht in der reinen Übernahme des Vorbildes erschöpfte, und verfügten schon über eine italienische Übersetzung, in der sie den Häftlingen vorgelegt wurden.<sup>731</sup> Die Regeln demonstrieren auch, wie englisches Wissen durch seine Anwendung im kolonialen Kontext angepasst wurde.<sup>732</sup> In anderen Bereichen blieb die Orientierung am Vorbild jedoch wesentlich dominanter. So hatten sich etwa die detailliert aufgelisteten Pflichten jedes Beamten kaum verändert. Im Fall des *superintendent* waren es 58 Paragrafen, die seine Zuständigkeit für Disziplinarstrafen ebenso regelten wie die Einträge in verschiedene *books*, die Rechenschaft über das tägliche Geschehen im Gefängnis ablegen würden.<sup>733</sup> Dabei wie auch in Bezug auf die Pflichten der anderen *officials* entsprachen die neuen Regeln in weiten Teilen denjenigen, die 1849 in Kopie der englischen Modellregeln eingeführt worden waren. Was die administrativen Elemente und Grundsätze der Funktionsweise eines «zivilisierten» Gefängnisses anging, das in allen Bereichen klaren Regeln zu folgen hatte und darüber jederzeit Auskunft geben können musste, so hatten die englischen Konzepte sich dauerhaft auf Malta ausgewirkt. Dasselbe gilt im Übrigen auch für die Zusammensetzung der Gefängnisleitung und nicht zuletzt auch für die

---

730 Vgl. ebd. [hier Regel 10, S. 9].

731 Dies dürfte deren Verständnis wesentlich erleichtert haben, da die Mehrheit der maltesischen Bevölkerung Englisch weder sprach noch verstand (vgl. Pizzoni, British Power, S. 838).

732 Es gibt in den für diese Studie konsultierten Unterlagen keine konkreten Hinweise darauf, dass die Adaptionen in Malta infolge weiterer Wissenstransfers aus London zustande gekommen wären. Nachfragen beim CO sind nicht überliefert und die weiteren *circulars* des CO an Kolonien (vgl. Kap. 4.1.) boten keine inhaltlichen Grundlagen für die maltesischen Entwicklungen. Festzuhalten ist aber, dass Collings einen Aufenthalt in London im Herbst 1851 zur Besichtigung von Gefängnissen nutzte. Es wäre denkbar, dass er in diesem Rahmen mit englischen Entwicklungen in Kontakt kam. Vgl. Joseph Collings an Benjamin Hawes [*under-secretary of state* im CO, 1846–1851], 08.10.1851, TNA CO 158/160, unnumm.

733 Dazu gehörte etwa das «*Superintendent's Order Book*» für alle angeordneten Maßnahmen (vgl. *Regulations for the Prison of Corradino*, TNA CO 158/169, unnumm. [hier Regel 7, S. 20]) oder das «*journal recording all occurrences of importance within the prison*» (vgl. ebd., [hier Regel 10, S. 20]).

### *3. Strafdebatten und Gefängnisbau in Malta, 1836–1860*

doppelte externe Aufsicht in Form eines Inspektors und eines *board of visitors*.

#### *3.4. Zwischenfazit*

Die Planung, der Bau und die ersten Betriebsjahre von Corradino Prison, des ersten «modernen» Gefängnisses in Malas, wurden in vielfältiger Weise von Wissenstransfers beeinflusst. Insbesondere Diskurse strafender Haft orientierten sich stark an englischen Vorbildern und Konzepten, sowohl was die architektonischen und gebäudetechnischen Grundlagen des Gefängnisbaus und die Eckpunkte des Gefängnisregimes als auch was die Ziele von Bestrafung angeht. So hatte William Lamb Arrowsmith sein Konzept strafender Haft zwar eklektisch aus verschiedenen Quellen zusammengestellt, sich dabei jedoch vor allem am englischen Modell orientiert und es nur in einzelnen Aspekten durch Elemente aus anderen Kontexten ergänzt. In der Planung des Baus richtete er sich stark am englischen Modellgefängnis in Pentonville aus, wobei er teilweise selbst dann auf der Übernahme der Gebäudetechniken dieses Vorbildes bestand, wenn Joshua Jebb als Architekt desselben davon abriet. Die Grundzüge des anfänglichen Gefängnisregimes wurden ebenfalls aus England übernommen, vor allem durch Vincenzo Portelli, dem ersten *superintendent* von Corradino. Insgesamt erwiesen sich vor allem Gefängnisarchitektur und Regeln als Grundelemente eines «modernen» Gefängnisregimes als transferierbar. Für Letztere gilt dies in besonderem Maß, waren sie doch einfach zu übertragen und konnten kostenlos in bereits bestehende Rahmenbedingungen eingefügt werden.<sup>734</sup>

Es zeigte sich aber auch, dass die Auswirkungen von Wissenstransfers auf die Gefängnispraxis kurzlebiger Art waren und durch die Entwicklungen vor Ort bald relativiert wurden. So wurde bei der Inbetriebnahme des stark am Pentonville'schen Vorbild ausgerichteten Gefängnisses ein für kleinere Gefängnisse gedachtes englisches Modellregelwerk eingeführt, welches anderen Richtlinien folgte und etwa auch Kurzzeitgefangene einrechnete, wodurch nicht zuletzt auch Portellis Ausbildung in London zu einem großen Teil *ad absurdum* geführt wurde.<sup>735</sup> Darüber hinaus war Corradino Prison

---

734 Vgl. auch Paton, No Bond, S. 125f.

735 Es ist allerdings davon auszugehen, dass in Corradino in jedem Fall über kurz oder lang auch die Kurzzeitgefangenen aus den anderen, kleineren Strafanstalten Malas

architektonisch trotz der engen Orientierung an Pentonville nicht geeignet, dauerhaft ein System vollständiger Separierung gemäß dem Vorbild umzusetzen. Vielmehr begannen der Gefängnisleiter, der ihm vorgesetzte Inspektor und nicht zuletzt auch das restliche Personal bald damit, die praktische Funktionsweise der Strafanstalt an den Möglichkeiten und Erfordernissen des Haftalltags auszurichten. Solche Erfahrung schlug sich in der Einrichtung eines eigenen fünfstufigen Haftsystems nieder, dessen hochtrabende Postulate von vollständiger Separierung im ersten Teil der Strafe jedoch wenig mit der Realität zu tun hatten. Aller Bemühungen Arrowsmiths zum Trotz war Corradino im Alltag weit weg vom *separate system*, wie es in Pentonville exemplifiziert worden war. Allerdings ist festzuhalten, dass das Londoner Modellgefängnis selbst auch Veränderungen unterlag und es keineswegs als selbstverständlich galt, dass es das *separate system* in die Praxis umzusetzen vermochte. Als etwa James Pattison Walker, *superintendent* des Agra Central Prison in Britisch-Indien, Pentonville im Juni 1855 besuchte, war er wenig beeindruckt:

Determent [...] must be considerably reduced since the original plan of discipline has been relaxed. There is now a great deal too much of association [...]. The Governor Mr. Robert Hoskins<sup>736</sup> regrets deeply the relaxation of discipline, but cannot help it. One exercising yard without a single partition allows 118 prisoners to take exercise at once. Where is separation – where silence? When upon the clock tower I saw 18 men in assoc[iatio]n pumping water. Saw two off work sparring and lurking, brought this to notice of head warder who said ‹If I were to reprimand the Officer on duty he w[oul]d tell me I must be mistaken for that he c[oul]d not see any thing improper going on.›<sup>737</sup>

---

inhaftiert worden wären, unabhängig davon, auf welchem Regelwerk man anfangs aufbaute. Schließlich war Corradino mit anfangs 120 Einzelzellen deutlich zu groß für die Zahl an Langzeithäftlingen in Malta.

<sup>736</sup> Robert Hosking (Walker schrieb seinen Namen falsch) hatte seit Eröffnung von Pentonville die Funktion als *governor* inne (vgl. HC PP Nr. 449, 1843, S. 3; HC PP Nr. 1986, 1854–1855, S. 10–18).

<sup>737</sup> James Pattison Walker, Letterbook including Diary of Visits to Prisons in Britain, Ireland and France Apr. – Nov. 1855, Tagebucheintrag vom 08.06.1855, LMA H01/ST/NC/17/001. Als Leiter des Agra Prison, des (nach Walkers Aussagen) mit 3 500 Häftlingen größten Gefängnisses der Welt, das unter seiner Führung zum «Model Prison for India [...] which [...] may fairly claim to be ranked with the very best of European Prisons conducted on the Associated System» geworden sei, reklamierte Walker für sich einen Status als Experte (vgl. James Pattison Walker an

In Anbetracht des Mangels an wissenschaftlichen Studien zur Haftpraxis in Pentonville, die über die ersten Jahre hinausgehen, lässt sich nicht mit letzter Sicherheit sagen, inwiefern solche Beschreibungen den Alltag adäquat abdeckten. Es ist aber sehr wahrscheinlich, dass die mittelfristige Nichtumsetzbarkeit des Pentonville'schen Modelles trotz aller ausgefeilten Zellentechniken selbst in den teuren Musteranstalten kein Unterschied zwischen, sondern eine Gemeinsamkeit von Metropole und Kolonie war.<sup>738</sup>

Von Arrowsmiths ursprünglichen Konzept blieben in der Gefängnispraxis nur jene Teile übrig, die er als Baumeister in Stein fasste und so zur unumgänglichen Grundlage der weiteren Gefängnispolitik<sup>739</sup> machte – und auch dies nur mit Einschränkungen, wie sich etwa an der Unmöglichkeit, Kommunikation mit Häftlingen in Einzelzellen zu verhindern, deutlich zeigt. Nichtsdestoweniger war die Architektur von Corradino einer der beiden Hauptgründe dafür, dass das maltesische Zentralgefängnis in den 1860er Jahren zu einem Modell erklärt wurde, an dem sich andere Kolonien orientieren könnten.<sup>740</sup> Neben dem «excellent plan», der Corradino zugrunde liege, wurde das «reformatory system of graduated severity in separation, labour, and diet» als zweite Voraussetzung für diese Bewertung angeführt.<sup>741</sup> Gemeint war damit das fünfstufige Gefängnisregime, das in den ersten Betriebsjahren in Corradino entwickelt worden war.<sup>742</sup> Dass Corradino zu einem Modellgefängnis erklärt werden sollte, ist somit auf eine Kombination aus Elementen, die aus der engen Orientierung am englischen Modell erwachsen, und solchen, die als genuin koloniale Weiterentwicklung der aus dem metropolitanen Vorbild übernommenen Funktionsweise einzuschätzen sind, zurückzuführen. Allerdings kam diese Deklaration zu einem Zeitpunkt, zu dem sich im englischen Strafvollzug bereits

---

James L. Melville [Secretary to the Court of Directors of the East India Company], 30.04.1855, LMA H01/ST/NC/17/001, das Zitat ebd.).

738 Dennoch ist der Schlussfolgerung von Sandra Scicluna, dass Corradino «being made to operate and function better than the one that inspired it in England [d.i. Pentonville, Anm. T.H.]» (Scicluna, Malta, S. 215) worden sei, nicht zuzustimmen, da sie die offiziellen Zielsetzungen nach Arrowsmith zum Maßstab nimmt.

739 Corradino ist bis heute in Betrieb und dient weiterhin als wichtigstes Gefängnis in Malta.

740 Vgl. zum Bericht über koloniale Gefängnisse, in dem diese Wertung vertreten wurde, Kap. 5.

741 Beide Zitate in: HC PP Nr. 3961, 1867–1868, S. 60.

742 Die Beurteilung basierte auf den Gefängnisregeln von 1861, die jedoch das System von 1854 mit nur unwesentlichen Veränderungen weiterführten. Vgl. Regulations for the Corradino Prison, 1861, TNA CO 158/193, unnumm. [hier S. 1–18].

bedeutende Schwerpunktverschiebungen ergeben hatten, die wiederum die Art, wie Gefängnisse in Kolonien funktionieren sollten, beeinflussten.<sup>743</sup> Wohl auch deshalb blieb Corradino lediglich auf dem Papier ein Modell für andere Kolonien: Im Verlauf der vorliegenden Untersuchung ergaben sich keinerlei Hinweise darauf, dass das fünfstufige Gefängnisregime oder die architektonische Umsetzung der Pentonville'schen Prinzipien auf das mediterrane Klima in einer anderen Kolonie oder im CO tatsächlich als Vorbild herangezogen worden wären.

Was war nun der Beitrag des CO zur Entwicklung des maltesischen Gefängnissystems zwischen 1836 und 1860? Insgesamt war die Behörde wenig in die Planung und Inbetriebnahme von Corradino involviert. Allerdings trug sie durch den Wissenstransfer über *circulars* und durch die Rolle als Schnittstelle im Austausch zwischen HO und den Zuständigen in Malta indirekt dennoch entscheidend zu Architektur, Personalausbildung, den Grundzügen der *prison discipline* und der Übernahme der Gefängnisregeln bei. Für die Beamten im CO war lediglich entscheidend, dass man sich an englischen Modellen orientierte, um ein «modernes» Gefängnissystem einzuführen, das sich in die «zivilisierende» Rolle der imperialen Herrschaft einordnete. In diesem Sinne ist auch zu sehen, dass Herman Merivale in einem seiner wenigen *minutes*, die koloniale Strafanstalten etwas eingehender diskutierten, seine Kritik vor allem darauf richtete, dass die maltesischen Gefängnisse vor der Fertigstellung von Corradino «not a step beyond the ordinary Italian state of neglect»<sup>744</sup> lägen. Gerade in einer Kolonie wie Malta, die vergleichsweise nahe am imperialen Zentrum lag und deren Bevölkerung nur begrenzt als der englischen «unterlegen» galt, sollte ein «zivilisiertes» Strafsystem eingeführt werden. An dessen konkreter Ausgestaltung beteiligte sich das CO jedoch kaum.

Auffällig ist außerdem, dass die Behörde auch keinerlei Interesse an den praktischen Erfahrungen mit dem neuen Gefängnis in Malta zeigte. Die Wissenstransfers blieben einseitig, auf den Export englischen Wissens folgten keine Rückflüsse. Entsprechend ist auch nicht von einer Zirkulation zu sprechen. Die regelmäßigen Berichte über die Funktionsweise des Gefängnisses sowie die neuen Gefängnisregeln hätten sich ideal geeignet, um die Ergebnisse der Anwendung englischen Wissens auf Kolonien zu verfolgen, die das CO so oft in *circulars* empfohlen hatte. Mit den Anpassungen

<sup>743</sup> Vgl. Kap. 5.

<sup>744</sup> Minute von Herman Merivale zu: Richard More O'Ferrall an Earl Grey, 25.05.1848, TNA CO 158/141, unnumm. [hier S. 7].

der Gefängnisregeln zu einem fünfstufigen System bestand eine koloniale Variation des englischen Vorbildes, aus der man für die weitere Beschäftigung mit kolonialen Gefängnissen bereits vor der Deklaration Corradinos zum Modellgefängnis hätte lernen können. In dieser Hinsicht blieb das CO jedoch inaktiv. Die aus Malta eintreffenden Dokumente wurden teilweise an Joshua Jebb weitergeleitet, dem ebenfalls Zeit oder Interesse zur Beschäftigung damit fehlten, teilweise aber auch einfach ins behördliche Archiv verschoben. Wie schon die Blue Books riefen auch die Gefängnisregeln und Jahresberichte, die gemäß dem West India Prisons Act und nun auch nach maltesischem Recht dem CO vorzulegen waren, in London kein Interesse hervor. Rückfragen aus Malta, in welchen Intervallen die Berichte einzureichen seien, blieben unbeantwortet, worauf der *governor* den Versand 1851 vollständig einstellte.<sup>745</sup> Ab 1854 waren die Angaben in den jährlichen Blue Books vorgedruckt und wurden nur noch durch die statistischen Kennzahlen ergänzt.<sup>746</sup> Beides scheint den Beamten im CO nicht aufgefallen zu sein oder sie nicht gestört zu haben. Die verstärkte Wissenssammlung, die in den 1830er Jahren vorangetrieben worden war, blieb limitiert und war weitgehend Selbstzweck.

In Weiterführung von Kapitel 2 wurden in diesem Fallbeispiel einige Kontinuitäten, aber auch klare Brüche herausgearbeitet. Die Häufung von Gefängnisreformprojekten in britischen Kolonien um 1840, welche Diana Paton konstatiert hat,<sup>747</sup> zeigt sich neben den karibischen Kolonien auch in Malta und wie erwähnt in verschiedenen anderen Kolonien. Lokale Umstände führten in Malta dazu, dass sich die Umsetzung verzögerte, doch Corradino ist durchaus als späte, indirekte Folge der intensivierten Bemühungen des CO um Wissenszirkulation in den späten 1830er Jahren zu erkennen.

Zugleich zeigt sich allerdings auch, dass das CO bis zur Realisierung von Corradino seine Bemühungen hinsichtlich kolonialer Gefängnisreform erheblich reduziert hatte. Es nutzte seine neuen Möglichkeiten, in koloniale Strafpolitik zu intervenieren, in keiner Weise aus. Statt privater Gefängnisreformer verließen sich die Beamten im CO nun auf die Amtskollegen im HO. Während die Rolle des englischen Gefängnismodells als Vorbild kontinuierlich vorhanden blieb, fiel die Bezugnahme auf US-amerikanische

---

<sup>745</sup> Vgl. Richard More O'Ferrall an Earl Grey, 04.05.1850, TNA CO 158/151, unnumm. [hier S. 1].

<sup>746</sup> Vgl. etwa die weitgehend identischen Angaben in den Blue Books von 1854 und 1865: TNA CO 163/73, S. 320–323 und TNA CO 163/84, S. 362–365.

<sup>747</sup> Vgl. Paton, No Bond, S. 124.

Entwicklungen bereits ab den frühen 1840er Jahren nahezu vollständig weg. Wie in der Karibik der 1830er Jahre zeitigten Gefängnisregeln markante Auswirkungen von Wissenstransfers, mindestens was ihre Einführung auf dem Papier angeht, doch im Gegensatz zu Jamaika und vergleichbaren Kolonien ist für Malta eine starke Übernahme architektonischer Mittel festzustellen, die wie beschrieben zum Teil über das in London geforderte oder empfohlene Maß hinausging.

Um die Strafpraxis in Kolonien kritisch zu verfolgen, fehlte es im CO auf Dauer an Zeit, Personal und nicht zuletzt auch an der politischen Dringlichkeit. Allerdings hatte ja auch in den 1830er Jahren ein exklusiver geografischer Fokus auf die Karibik die Beschäftigung des CO mit Fragen kolonialer Haft ausgezeichnet. Insofern ist es für eine abschließende Beurteilung der Entwicklungen nach 1838 unumgänglich, auch diesen Raum des Empire in die Untersuchung einzubeziehen. Dies wird im nächsten Kapitel geleistet.

